



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juni 2014
(OR. en)**

10948/14

POLGEN 97

VERMERK

Absender:	Künftige Vorsitze (Italien, Lettland und Luxemburg)
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2014 - 31. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, das die künftigen Vorsitze (Italien, Lettland und Luxemburg) und die Hohe Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	8
TEIL I – STRATEGISCHER RAHMEN	9
TEIL II – OPERATIVES PROGRAMM	15
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN	
Europa 2020 und Europäisches Semester.....	15
Erweiterungsprozess	16
Nicht der EU angehörende westeuropäische Staaten	18
Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien	19
Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) / Solidaritätsklausel	19
Regional- und Territorialpolitik	20
Institutionelle Fragen	21
Rechtsstaatlichkeit	22
Integrierte Meerespolitik	22
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	
Gemeinsame Handelspolitik	23
Außen- und Sicherheitspolitik.....	26
Humanitäre Hilfe	35
Bekämpfung des Terrorismus	36
Europäische konsularische Zusammenarbeit	37

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wirtschaft	
Wirtschaftspolitik	38
Finanzmärkte	40
Besteuerung	42
Exportkredite	43
Haushalt	44
Eigenmittel	44
Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union	44
Statistiken	45

JUSTIZ UND INNERES

Inneres	
Visa	47
Grenzen	47
Schengen-Raum	48
Legale Migration	48
Irreguläre Migration	50
Asyl	51
Innere Sicherheit	52
Drogen	54
Bekämpfung des Terrorismus	54
Zusammenarbeit im Zollwesen	55
Katastrophenschutz.....	55

Justiz	
Grundrechte und Unionsbürgerschaft	56
Schutz der Schutzbedürftigsten	57
Rechte des Einzelnen im Strafverfahren	57
Gegenseitige Anerkennung und Mindestvorschriften	58
Europäische Staatsanwaltschaft und Eurojust	58
Zivilrecht	58
E-Justiz	59
Korruption	59
Justizielle Aus- und Fortbildung	59
Externe Dimension von JI-Maßnahmen	60

BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Beschäftigung und Sozialpolitik	
Beschäftigung und soziale Entwicklungen	62
Europäisches Semester	63
Beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Fragen	64
Soziale Dimension	64
Sozialpolitische Themen	65
Arbeitsrecht	65
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	66
Gleichstellung von Frauen und Männern	66
Bekämpfung von Diskriminierung	67
Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU	67

Gesundheit und Verbraucherschutz	
Gesundheit der Bevölkerung	68
Arzneimittel und Medizinprodukte	69
Lebensmittel	69

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE, FORSCHUNG UND RAUMFAHRT)

Wettbewerbsfähigkeit	70
Binnenmarkt	71
Gesellschaftsrecht	72
Bessere Rechtsetzung	72
Technische Harmonisierung	73
Verbraucher	73
Geistiges Eigentum	74
Zollunion	74
Industriepolitik	76
Kleine und mittlere Unternehmen	77
Forschung und Innovation	78
Raumfahrt	79
Tourismus	81

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE (TTE)

Bereichsübergreifende Themen	82
Verkehr	83
Querschnittsthemen	83
Luftverkehr	84
Landverkehr	85
Seeverkehr	86
Telekommunikation und digitaler Binnenmarkt	86
Energie	88

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Landwirtschaft	90
Veterinär-, Lebensmittel- und Pflanzenschutzrecht	91
Wälder	92
Fischerei	93

UMWELT

Umweltfragen	94
Klimawandel	96

BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND SPORT

Allgemeine und berufliche Bildung	98
Jugend	100
Kultur	101
Audiovisuelle Medien	102
Sport	103

PROGRAMM FÜR DIE TÄTIGKEITEN DES RATES
ERSTELLT VOM ITALIENISCHEN, VOM LETTISCHEN UND VOM
LUXEMBURGISCHEN VORSITZ

gemeinsam mit der Präsidentin des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und

dem Präsidenten des Europäischen Rates

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das von den künftigen Vorsitzen – Italien, Lettland und Luxemburg – erstellte Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum Juli 2014 bis Dezember 2015. Es ist in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen umfassenderen Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden gemäß der Geschäftsordnung des Rates auch die anschließenden Vorsitze – Niederlande, Slowakei und Malta – zu diesem Abschnitt konsultiert.

Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen. Gemäß der Geschäftsordnung des Rates wurde er gemeinsam mit der Präsidentin des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) in Bezug auf die Tätigkeiten dieser Ratsformation während des Programmzeitraums sowie in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates erstellt.

Die drei Vorsitze werden alles tun, um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Rates reibungslos und gut vonstatten geht. Hierfür ist es erforderlich, dass die drei Vorsitze untereinander und mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin sehr eng zusammenarbeiten. Sie werden sehr eng und konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Gleichzeitig setzen die drei Vorsitze stark auf eine für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit mit der Kommission und sehen den Beiträgen, die die Kommission auf Grundlage ihrer entsprechenden Arbeitsprogramme vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

Die drei bevorstehenden Vorsitze übernehmen ihre Aufgaben inmitten des Übergangs zwischen zwei Legislaturperioden. Das neu gewählte Europäische Parlament wird im Juli die Arbeit aufnehmen, die neue Kommission und der neue Hohe Vertreter dürften im November ihr Amt antreten, und der Europäische Rat wird ab dem 1. Dezember 2014 unter einem neuen Präsidenten zusammentreten.

Die drei Vorsitze werden während dieser Zeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alles tun, um diesen Übergang reibungslos zu gestalten. Die drei Vorsitze werden zu den neuen institutionellen Akteuren enge und konstruktive Beziehungen aufbauen, damit Arbeitsrhythmus und Gesetzgebungstätigkeit möglichst bald wieder zur normalen Praxis zurückkehren können.

Die rasche Rückkehr der Organe zur normalen Arbeitsweise und ihre reibungslose Zusammenarbeit sind für die Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Die Union ist im Begriff, die politischen Maßnahmen zu konsolidieren, die die Überwindung der Krise ermöglicht haben. Zur Fortsetzung dieses Konsolidierungsprozesses und zur Bewältigung der derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen bedarf es eindeutig einer geeinten, aktiven und effizienten Europäischen Union, die in der Lage ist, rasch zielgerichtete Entscheidungen zu treffen. Der Europäische Rat setzt die Impulse für die Weiterentwicklung der Politik der Union. Die gute Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entscheidungsfindung.

Das Hauptziel der nächsten 18 Monate besteht darin, die Wirtschafts- und Finanzkrise vollständig zu überwinden und das Wachstum in der Union anzukurbeln, die Fähigkeit der Union, mehr Beschäftigung zu schaffen und die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen, zu stärken, die Grundrechte zu schützen und ihrer Rolle in einer sich rasch wandelnden Welt umfassend gerecht zu werden.

In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit in Europa, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, und angesichts einer wachsenden Zahl von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, stehen die **Schaffung von Arbeitsplätzen** und die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung der Union. Das Schwerpunkt wird deshalb auf Mobilität, sozialen Dialog, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Strukturreform der Arbeitsmärkte und Investition in Humankapital durch allgemeine und berufliche Bildung gelegt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Befähigung junger Menschen zur Eigenverantwortung und ihre Beschäftigungsfähigkeit sowie die vollständige Umsetzung laufender Initiativen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere Jugendgarantieprogramme und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sowie andere ESF-Finanzierungen.

Ferner wird der Überwachung des **Sozialschutzes** und der Entwicklung von Sozialschutzmaßnahmen, der Finanzierung, Wirksamkeit und Effizienz des Sozialschutzes, der Langzeitpflege und der Angemessenheit der Renten Aufmerksamkeit geschenkt.

Vor diesem Hintergrund werden der **Finanzstabilität** des Euro-Währungsgebiets und der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung weiterhin Vorrang eingeräumt, um ein gesundes makroökonomisches Umfeld zu schaffen. Der Rat wird deshalb weiter darauf hinwirken, die Wirtschafts- und Währungsunion im Einklang mit dem auf vier Säulen beruhenden Fahrplan zu vertiefen und zu stärken, der in dem Bericht der vier Präsidenten umrissen und von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 2012 gebilligt wurde. In diesem Zusammenhang sind die Umsetzung und das reibungslose Funktionieren der Bankenunion von größter Bedeutung.

Das verstärkte Rahmenwerk für die wirtschaftspolitische Steuerung, das im Kontext des Europäischen Semesters aufgebaut wurde, hat zu einer besseren Koordinierung und einer stärkeren Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten sowie größeren Anstrengungen im Hinblick auf Voranbringen und Umsetzung von Strukturreformen geführt. Fünf Jahre nach Einleitung der **Strategie Europa 2020** zum Aufbau einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft werden die drei Vorsitze auf eine Überprüfung der Strategie hinwirken, über die der Europäische Rat auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission 2015 entscheiden wird.

Die **Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen** bleibt ein Kernanliegen der Europäischen Union. Es wird alles darangesetzt, um die europäische Wirtschaft durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken. Die Industrie Europas, einschließlich der KMU, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, ist eine wichtige Triebkraft für Wachstum, Produktionsleistung, Beschäftigung, Innovation und Export. Die drei Vorsitze werden die Festlegung eines Rahmens unterstützen, nach dem die industrielle Wettbewerbsfähigkeit systematisch in alle anderen Politikbereiche einbezogen wird.

Es werden alle Anstrengungen unternommen, um den **Binnenmarkt** zu vollenden, damit sein Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Der Rat wird die Gelegenheit der neuen Legislaturperiode nutzen, um einen neuen "strategischen" Zyklus zur Vollendung des Binnenmarkts anzuregen. Alle im Rahmen der Binnenmarktakte II noch ausstehenden Vorschläge sollten abgeschlossen werden, und es werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung eines voll funktionierenden Binnenmarkts für Dienstleistungen getroffen.

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarkts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist die Fertigstellung der **digitalen Agenda** von großer Bedeutung. Internet und digitale Kommunikationstechnologien sind leistungsstarke Instrumente zur Modernisierung der Wirtschaft und des Arbeitsumfelds in der EU. Aufgrund der 2013 gegebenen Verpflichtung des Europäischen Rates, den digitalen Binnenmarkt bis 2015 zu vollenden, wird die Union die Förderung digitaler Infrastrukturen fortsetzen und die öffentliche Verwaltung als ein Instrument innovativer digitaler Dienstleistungen nutzen, das Vertrauen der Verbraucher und der Wirtschaft in den digitalen Markt stärken, den digitalen grenzüberschreitenden Handel erleichtern, den Datenschutz garantieren, zu einem echten Binnenmarkt für elektronische Kommunikation und Online-Dienste übergehen, sich für langfristige Projekte wie Cloud Computing und Open Data einsetzen und in digitale Kompetenzen investieren sowie die Netzsicherheit und den Datenschutz verbessern.

Forschung und Innovation sind von strategischer Bedeutung für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Deshalb müssen Investitionen in diesen strategischen Sektor gesteigert und der Europäische Forschungsraum ausgebaut werden. Die reibungslose und effiziente Umsetzung sowie die volle Ausschöpfung des Potenzials des Rahmenprogramms "Horizont 2020" werden einen beträchtlichen Beitrag zu den Anstrengungen in diesem Bereich leisten.

Auf dem Gebiet der **Gesundheit** wird besonders darauf geachtet, dass Antworten auf die Fragen des demografischen Wandels, der Zunahme chronischer Krankheiten, der Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Gesundheitsfürsorge sowie der sich ändernden Erwartungen von Patienten und der Erreichung des Ziels tragfähiger Gesundheitssysteme gefunden werden müssen. Das neue Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2014-2020) wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Der **Abbau unnötigen Aufwands** für Unternehmen stellt einen wichtigen Aspekt für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Daher werden weitere Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften der EU angemessen und zielgerichtet sind; dazu werden intelligente Regulierungsinstrumente wie Folgenabschätzungen, Evaluierungen und Anhörung der Interessenvertreter wirksam eingesetzt, insbesondere in Bezug auf KMU und Kleinunternehmen.

Offener und fairer Handel und strategische Partnerschaften mit großen Volkswirtschaften sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die Europäische Union wird daher bilaterale Handels- und Investitionsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Indien fortsetzen und möglichst zum Abschluss bringen und auch die Handels- und Investitionsbeziehungen mit aufstrebenden Volkswirtschaften vertiefen.

Die Gestaltung einer wirksamen **Energiepolitik** ist für die Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit, die Klimapolitik und die Außenbeziehungen von größter Bedeutung. Die Europäische Union wird daher weiterhin die Klima-, die Energie- und die Industriepolitik kohärent und umfassend behandeln. Es ist äußerst wichtig, einen umweltfreundlicheren, kosteneffizienteren und sichereren Energiesektor aufzubauen. Die Diversifizierung der Energiequellen, der Versorgung und der Versorgungswege ist genauso wichtig wie eine europäische externe Energiepolitik, in deren Mittelpunkt die Energiesicherheit steht, wobei beides auf eine Verringerung der Energieabhängigkeit abzielt. Die Vollendung des Energiebinnenmarkts wird ebenfalls zu weiterem Wachstum und weiterer Beschäftigung beitragen und gleichzeitig größere Effizienz gewährleisten durch echten Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt, durch wirksamen Verbund der Übertragungsnetze und durch Maßnahmen, die Investitionen in neue Technologien ermöglichen und das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen vermeiden.

Der Rat wird sich weiterhin mit dem Politikrahmen für **Klima** und Energie für den Zeitraum 2020 bis 2030 befassen, um sicherzustellen, dass die EU nach 2020 auf dem richtigen Weg zur Verwirklichung ihrer Klimaschutzziele ist, insbesondere im Hinblick auf den VN-Klimagipfel im September 2014 und die Konferenzen der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens (UNFCCC) 2014 und 2015.

Mehr Wachstum kann zudem erreicht werden, indem die Ziele der **ökologischen Nachhaltigkeit** in den weiteren wirtschaftspolitischen Steuerungszyklus der Union einbezogen werden, so dass diese Ziele in konkrete Chancen für eine langfristige Erholung und "grüne" Arbeitsplätze umgemünzt werden können.

Investitionen in eine moderne **Verkehrsinfrastruktur** sind ein Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und ein wichtiger Faktor für die Vollendung des Binnenmarkts und die langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaft der Union. Übergeordnetes Ziel ist, ein über Grenzen und Netze hinweg vollständig im Verbund funktionierendes Europa zu erreichen und auch den Privatsektor in diesem allmählichen Aufbauprozess zu mobilisieren, was eine Suche nach neuen Formen öffentlich-privater Partnerschaften einschließlich innovativer Finanzinstrumente für die gesamteuropäische Infrastruktur erfordert.

Der **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** wird unter umfassender Einhaltung der neuen strategischen Leitlinien des Europäischen Rates vom Juni 2014 weiterentwickelt. Dies dürfte auch die Verbesserung und den Ausbau des integrierten Managements der Außengrenzen in vollem Einklang mit den Grundrechten umfassen. In diesem Zusammenhang werden sich die drei Vorsitze mit der Stärkung des Schengen-Besitzstandes, der möglichen Ausarbeitung neuer Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen und dem Konzept der Schaffung eines europäischen Systems für Grenzschutzbeamte befassen. Angesichts des besonderen Drucks auf die nationalen Asylsysteme einiger Mitgliedstaaten wird der Rat seine Bemühungen um eine echte Solidarität auf europäischer Ebene fortsetzen. Ebenfalls unter diesem Blickwinkel wird die Konzipierung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik, mit der ein Beitrag zur EU-Wachstumsagenda geleistet werden kann und die mit einer Strategie zur Förderung des Wirtschaftswachstums in den Herkunftsländern einhergeht, für den Rat weiterhin Vorrang haben. Deshalb wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Umsetzung des Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung gelegt werden.

Was die innere Sicherheit anbelangt, so werden die Umsetzung der Strategie für die innere Sicherheit und mögliche Folgemaßnahmen ein Schwerpunktthema für den Rat darstellen. Darüber hinaus beabsichtigt der Rat, die neue Rechtsgrundlage für EUROPOL fertigzustellen.

Der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und die Fertigstellung des Datenschutzpakets werden ganz oben auf der Tagesordnung des Rates stehen.

Die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Reform von Eurojust werden gemeinsam als zentrale Entwicklungen für den europäischen Rechtsraum weiterbetrieben.

Der Rat setzt sich uneingeschränkt dafür ein, dass die Agenda "Justiz für Wachstum" vorgebracht und dass weiter auf die Annahme der einschlägigen zivilrechtlichen Instrumente hingearbeitet wird.

Die **Erweiterungspolitik** der Union ist nach wie vor von strategischer Bedeutung, und sie stellt ein grundlegendes Instrument zur Förderung von Frieden, Demokratie und Sicherheit in Europa dar. Die drei Vorsitze werden auf Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans hinwirken und eine Neubelebung des laufenden Verhandlungsprozesses mit der Türkei anstreben.

Die drei Vorsitze wollen sich für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates über die Aussichten makroregionaler Strategien einsetzen.

Die **Nachbarschaftspolitik** der EU ist ein Testfall für die tatsächliche Fähigkeit der Union, als Global Player aufzutreten, und ein wichtiges Instrument der Union für die Zusammenarbeit und die Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen in den östlichen und südlichen Nachbarländern. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass eine solche Reaktion mit den Verpflichtungen, die die EU infolge des Arabischen Frühlings eingegangen ist – nämlich Unterstützung der Länder, die den schwierigen Weg des Übergangs eingeschlagen haben –, sowie den Erwartungen der östlichen Nachbarn in Einklang steht.

Im Bereich der **Außenbeziehungen** werden die wichtigsten Tätigkeiten der EU wie in den Vorjahren weitgehend darauf ausgerichtet sein, regionale und globale Herausforderungen zu bewältigen und in der Nachbarschaft der EU und darüber hinaus die Interessen und Grundwerte der EU zu fördern, insbesondere die Menschenrechte und die Demokratie. Dazu wird die EU eng mit ihren bilateralen, regionalen und strategischen Partnern zusammenarbeiten und weiter eine aktive Rolle in multilateralen Foren spielen. Der umfassende Ansatz wird der Eckpfeiler der Tätigkeiten der EU bleiben, so dass die Kohärenz der Maßnahmen erreicht wird und die gesamte Palette der Optionen, die der EU zur Verfügung stehen, so wirksam wie möglich genutzt werden kann.

Die drei Vorsitze werden der Förderung eines gemeinsamen Standpunkts der EU für die **Entwicklungsagenda** für die Zeit nach 2015 große Bedeutung beimessen. Der Rat wird die bestehenden und die sich abzeichnenden humanitären Krisen aufmerksam verfolgen und sich darum bemühen, die Reaktionen der EU und der internationalen Gemeinschaft auf diese Krisen weiter zu verbessern.

TEIL II

OPERATIVES PROGRAMM

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Europa 2020 und Europäisches Semester

Die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung und die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Das verstärkte Rahmenwerk für die wirtschaftspolitische Steuerung, das im Kontext des Europäischen Semesters aufgebaut wurde, hat zu einer besseren Koordinierung und einer stärkeren Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten geführt.

Die EU benötigt eine starke und aktualisierte Wirtschaftsstrategie, um die Krise zu überwinden und zu einem beschäftigungsintensiven, nachhaltigen und inklusiven Wachstum zurückzukehren. In diesem Zusammenhang und basierend auf der Erfahrung des Rates bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020, des Europäischen Semesters und der Leitinitiativen werden die drei Vorsitze auf die Überprüfung der Strategie Europa 2020 hinarbeiten.

Dem bereichsübergreifenden Charakter der Strategie Europa 2020 folgend werden die drei Vorsitze sicherstellen, dass sie in allen betreffenden Ratsformationen behandelt wird, wobei sich jede auf die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aspekte konzentriert. Im Bereich Wirtschaft und Finanzen wird sich der Rat unter anderem darauf konzentrieren, welchen Beitrag eine wachstumsfreundliche, differenzierte Strategie zur Haushaltskonsolidierung und die Neugewichtung der Wirtschaft im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 sowie auf die Verknüpfungen zwischen wirtschaftspolitischer Steuerung und Europa 2020 leisten können.

Im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik wird der Schwerpunkt insbesondere auf dem Potenzial einer besser koordinierten Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie, auf den Indikatoren für Beschäftigung und Armut/soziale Ausgrenzung sowie auf Frauen auf dem Arbeitsmarkt liegen. Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit wird der Rat an wachstumsfördernden Maßnahmen im Rahmen des Binnenmarkts, an der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie an Forschung, Innovation und Raumfahrt mit einem besonderen Schwerpunkt auf "neuem Wachstum" arbeiten.

Im Bereich Landwirtschaft wird die Bedeutung der Lebensmittelindustrie für das europäische Wachstum im Mittelpunkt stehen. Im Bereich **Verkehr**, Telekommunikation und Energie werden sich die drei Vorsitze auf Maßnahmen konzentrieren, die zur Erfüllung der einschlägigen Ziele von Europa 2020 und zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und des digitalen Binnenmarkts erforderlich sind, sowie auf die Rolle der Infrastruktur für die Wachstumsförderung. Hinsichtlich des Umweltschutzes werden die drei Vorsitze den Schwerpunkt auf die Ressourceneffizienz und andere Synergien zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und der Agenda für Wachstum und Beschäftigung legen.

Im Bereich Bildung und Jugend wird die wirtschaftliche Bedeutung der Bildung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Bildung und Ausbildung zu den Schwerpunkten gehören. Die drei Vorsitze werden auch den Beitrag von Kultur und kulturellem Erbe zur Schaffung eines intelligenten, inklusiven und nachhaltigen Europas fördern. Im Bereich Gesundheit wird der Rolle der Forschung und Entwicklung von innovativen Arzneimitteln und Medizinprodukten als Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020 besondere Beachtung gewidmet werden.

Im Anschluss an die Beratungen im Rat und die laufende öffentliche Konsultation dürfte die Kommission Anfang 2015 Vorschläge für die Fortsetzung der Strategie Europa 2020 vorlegen. Daraufhin wird der Europäische Rat die Strategie überprüfen. Die drei Vorsitze werden den Präsidenten des Europäischen Rates bei der gezielten Prüfung der Kommissionsvorschläge im Rat unterstützen.

Die drei Vorsitze werden sich unter Rückgriff auf die bereits bestehenden Mechanismen eng untereinander und mit den kommenden drei Vorsitzen abstimmen, um die verschiedenen Phasen des Europäischen Semesters 2015 und 2016 effizient durchzuführen. Der Jahreszyklus beginnt mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission, der die wichtigste Grundlage für die Beratungen im Rat bildet, während der Europäische Rat auf seiner Juni-Tagung die von der Kommission vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen billigt.

Erweiterungsprozess

Die drei Vorsitze erkennen an, dass die Erweiterungspolitik auch weiterhin eine Schlüsselfunktion haben wird, die den Frieden, die Demokratie und die Stabilität in Europa weiter festigt und die EU in die Lage versetzt, globale Herausforderungen besser bewältigen zu können. Sie sind daher entschlossen, die Erweiterungsagenda weiterzuverfolgen. Im Einklang mit allen einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates werden sie eine kohärente Umsetzung des vom Europäischen Rat im Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung gewährleisten.

Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro werden gestützt auf einen neuen Ansatz und im Hinblick darauf fortgeführt, weitere nachhaltige Fortschritte bei den Verhandlungen zu erzielen, sofern Montenegro in der Lage ist, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens und die Verhandlungskriterien zu erfüllen.

Es werden kontinuierliche Bemühungen unternommen, um die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei voranzubringen und die Dynamik im Interesse beider Parteien aufrechtzuerhalten. Der Rat wird Sorge dafür tragen, dass die EU weiterhin der Bezugspunkt für Reformen in der Türkei bleibt, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Grundfreiheiten. Die EU wird die Türkei ermutigen, die Erfüllung der Verhandlungskriterien voranzubringen, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens zu erfüllen und ihre Vertragspflichten gegenüber der EU und allen ihren Mitgliedstaaten einzuhalten. Die positive Agenda mit der Türkei wird weiterverfolgt, um den Verhandlungsprozess im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zu unterstützen. Die EU wird die Türkei weiterhin ermutigen, die Verhandlungen mit Blick auf eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Einklang mit den Zypern-Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und den Prinzipien, auf denen die Union gründet, aktiv zu unterstützen.

Nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Serbien im Januar 2014 und gestützt auf die Ergebnisse des Screening-Prozesses werden diese Verhandlungen auf der Grundlage des neuen Ansatzes und im Hinblick darauf fortgeführt, wesentliche Fortschritte bei den Verhandlungen zu erzielen, sofern Serbien in der Lage ist, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens und die Verhandlungskriterien zu erfüllen.

Obwohl die isländische Regierung beschlossen hat, die Beitrittsverhandlungen mit Island auszusetzen, ist der Rat bereit, die Beitrittsverhandlungen im Einklang mit den Vorgaben des Verhandlungsrahmens fortzusetzen, sollte sich Island zur Wiederaufnahme der Verhandlungen entschließen.

Besonderes Augenmerk wird der europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten gelten. Der Rat wird eine faire und strikte Konditionalität im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses anwenden. Im Einklang mit der Thessaloniki-Agenda wird der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess weiterhin bis zum Beitritt den gemeinsame Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bilden. Die potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten sollten nach soliden Fortschritten bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen und nach der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend ihrer individuellen Leistung den Status eines Bewerberlandes mit dem Endziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreichen.

Die Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien können eingeleitet werden, sofern der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst, der vom Europäischen Rat gebilligt wird. Wird Albanien der Status eines Bewerberlands zuerkannt, so hängt der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Albanien von weiteren Fortschritten des Reformprozesses sowie der Entscheidung des Rates und der Billigung durch den Europäischen Rat ab. Unbeschadet des Standpunkts der Mitgliedstaaten zum Status sollten die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen und das Abkommen anschließend unterzeichnet werden. Der Rat wird die europäische Perspektive Bosnien und Herzegowinas im Hinblick auf das mögliche Erreichen des Status als Bewerberland im Einklang mit dem Prinzip einer fairen und strikten Konditionalität weiterhin unterstützen.

Nicht der EU angehörende westeuropäische Staaten

Die EU wird ihre engen Beziehungen mit ihren westeuropäischen Nachbarn noch weiter vertiefen. Der Rat wird im zweiten Halbjahr 2014 insbesondere seine Beziehungen mit den drei dem EWR angehörenden EFTA-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz überprüfen und Schlussfolgerungen annehmen, die die Grundlage für die künftige Entwicklung der Beziehungen zu diesen Ländern im Jahr 2015 bilden werden. Die EU wird ihren Beziehungen zur Schweiz nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, da deren Ergebnis die Freizügigkeit zu untergraben droht und damit die sieben bilateralen Abkommen I aus dem Jahr 2002 sowie die Assoziierung der Schweiz am Schengen-Besitzstand und am Dubliner Übereinkommen in Frage gestellt werden. Dabei wird die Absicht der EU berücksichtigt werden müssen, das derzeitige System mit zahlreichen sektoralen Abkommen mit der Schweiz durch einen institutionellen Rahmen zu ergänzen. Darüber hinaus beabsichtigt die EU, ihre Beziehungen zu Andorra, Monaco und San Marino durch Aushandlung eines oder mehrerer Assoziierungsabkommen zu vertiefen.

Die EU beabsichtigt ferner, mit den drei dem EWR angehörenden EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein Abkommen/Protokolle zur Verlängerung des Finanzbeitrags dieser Länder abzuschließen, um die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im EWR zu verringern, und Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufzunehmen/abzuschließen. Da die meisten der westlichen europäischen Nachbarn ganz oder teilweise am Binnenmarkt beteiligt sind, wird die EU ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Gewährleistung einer homogenen und simultanen Anwendung und Auslegung des sich weiterentwickelnden Besitzstands der EU durch alle Binnenmarktteilnehmer fortsetzen.

Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien

Der Rat wird weiterhin die Fortschritte der beiden Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele des Mechanismus beobachten.

Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) / Solidaritätsklausel

Der Rat wird an dem gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel¹ (Art. 222 AEUV) durch die Union weiterarbeiten. Diese Klausel sieht vor, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam im Geiste der Solidarität handeln, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist. Sobald der Beschluss des Rates angenommen wurde, stellen die drei Vorsitze die Umsetzung und die darin festgelegte regelmäßige Überprüfung sicher.

Parallel dazu wird der Rat die Weiterentwicklung der vom Rat am 25. Juni 2013 angenommenen integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) fortsetzen. Die Arbeit wird sich mit Unterstützung von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten sowie des Generalsekretariats des Rates, der Kommission und des EAD auf die wichtigsten IPCR-Unterstützungsinstrumente (wie die IPCR-Internetplattform) und auf Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung eines Richtprogramms konzentrieren. Die IPCR müsste möglicherweise auch angepasst werden, damit die Einzelheiten für die Anwendung der Solidaritätsklausel unterstützt werden, sobald ein Beschluss angenommen wurde.

Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen und Umsetzung der Solidaritätsklausel) wird ihre Arbeit an diesen beiden Dossiers im Einklang mit dem vom AStV erteilten Mandat fortsetzen.

¹ Gemäß Artikel 222 Absatz 3 AEUV erlässt der Rat aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der Kommission und des Hohen Vertreters einen Beschluss zur Festlegung der Einzelheiten für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union.

Regional- und Territorialpolitik

Die Regionalpolitik ist seit ihrer letzten Reform zu einem zunehmend strategischen EU-Investitionsinstrument für das Erreichen der Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts geworden, indem Ressourcen für die Ziele der Strategie Europa 2020 gebündelt, Verknüpfungen mit der wirtschaftspolitischen Steuerung geschaffen und territoriale Elemente gestärkt werden, um das Wachstumspotenzial der verschiedenen Hoheitsgebiete besser zu nutzen. Damit die anvisierten Ergebnisse mit der neuen Reform erreicht werden, sind eine bessere Koordinierung und Folgemaßnahmen notwendig, um die wirksame Umsetzung zu erörtern und mögliche Bereiche für künftige Entwicklungen der Politik zu ermitteln.

Die Arbeit im Bereich Regional- und Territorialpolitik konzentriert sich auf fünf Stränge: die Bewertung der Ergebnisse von 2007-2013 und die Einführung der Programme für 2014-2020; eine Bewertung der Umsetzung der Ziele der Union in Bezug auf den territorialen Zusammenhalt als strategischer Rahmen, der auch den makroregionalen Ansatz umfasst, durch eine Evaluierung der Territorialen Agenda 2020 und die Weiterentwicklung einer EU-Städteagenda; Initiierung einer langfristigen strategischen Debatte über territoriale Entwicklungsszenarien und Unterstützung einer strukturierten politischen Debatte über Kohäsionspolitik; Konsolidierung des Rechtsrahmens zur Unterstützung einer besseren Integration von grenzüberschreitenden Bereichen; Berücksichtigung der besonderen Situation kleiner und mittlerer Städte und ihrer Rolle in der Stadt- und Regionalpolitik.

Diese Ziele werden durch die folgenden Maßnahmen umgesetzt: Anschlussmaßnahmen an die von vorangegangenen Vorsitzen des Rates durchgeführte Arbeit unter Berücksichtigung des sechsten Berichts der Kommission zum Thema Kohäsion, der Forderungen des Europäischen Rates und der Verordnungen für den Zeitraum 2014-2020 hinsichtlich der strategischen und politischen Debatte über Kohäsionspolitik; Fortführung der Unterstützung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Territorialen Agenda 2020 und der "Leipzig-Charta" und Verbesserung ihrer Verknüpfungen mit dem gemeinschaftlichen Orientierungsrahmen. Ziel ist es, den Stand der Umsetzung der Ziele der Union in Bezug auf den territorialen Zusammenhalt zu überprüfen und die Verknüpfung zwischen territorialem Zusammenhalt und Stadtpolitik und zwischen dem wirtschaftlich-sozialen und territorialen Zusammenhalt und der wirtschaftspolitischen Steuerung zu festigen.

Durch einen integrierten und maßnahmenorientierten Ansatz werden die folgenden Fragen weiter untersucht:

Möglichkeiten der Gewährleistung einer systematischeren politischen Debatte über die Kohäsionspolitik in ihren drei integrierten Dimensionen (wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt);

Förderung der Zusammenarbeit zwischen mehreren Ebenen durch den Einsatz makroregionaler Strategien, um das volle regionale Potenzial, hohen EU-Bezug und die Kohärenz der Bemühungen mit europäischen Initiativen sicherzustellen;

Entwicklung einer möglichen europäischen territorialen Vision und einer Perspektive 2050, die auf wissenschaftlich-analytischen Arbeitsszenarien und Perspektiven beruht;

in Anbetracht des Mehrwerts der vom Europäischen Rat bestätigten makroregionalen Strategien wird der Rat auf die Umsetzung der makroregionalen Strategie für die Region Adria und das Ionische Meer und die Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum hinarbeiten und dabei die Umsetzung der bestehenden makroregionalen Strategien weiter beobachten;

Verbesserung des Rahmens für die wirksame Unterstützung der Schaffung integrierter grenzüberschreitender Bereiche;

politische Debatten und Beratungen zu konkreten Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der Städteagenda;

Berücksichtigung der kleinen und mittleren Städte mit besonderem Augenmerk auf deren Rolle in der gemeinsamen territorialen Entwicklung, einschließlich der Innenstädte, deren wirtschaftliches Wachstumspotenzial und deren Rolle in grenzüberschreitenden Metropolregionen.

Institutionelle Fragen

Mit der Neuwahl des Parlaments sowie der anschließenden Ernennung eines neuen Kommissionspräsidenten und eines neuen Präsidenten des Europäischen Rates wird im Juli 2014 ein neuer institutioneller Zyklus beginnen. Vor diesem Hintergrund wird der Rat eine Reihe von institutionellen Fragen anzugehen haben. Die Schlüsselpriorität wird sein, die Bedenken der Bürger auszuräumen und ihnen das europäische Gemeinwesen näherzubringen, indem ein "besseres Europa" geschaffen wird. Der Rat wird darauf hinarbeiten, das Konzept eines "besseren Europas" in die wichtigsten Tätigkeitsbereiche – Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation –, insbesondere in der WWU und im Binnenmarkt, zu integrieren und dabei die wichtigsten Grundsätze der Subsidiarität, Rechenschaftspflicht und Verhältnismäßigkeit gebührend berücksichtigen.

In diesem Rahmen werden die drei Vorsitze versuchen, mögliche praktikable Wege zu ermitteln, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden auf den Abschluss des Verfahrens für den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinwirken.

Die Reform des Gerichtshofs wird weiterhin eine Priorität für den Rat bleiben. Die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass die notwendigen Modalitäten vorgesehen werden, damit der Gerichtshof seine grundlegenden Funktionen wirksam und effizient wahrnehmen kann.

Der Rat wird in enger Zusammenarbeit mit dem EAD an der Verbesserung des Profils der EU in der Welt arbeiten, um ihre Bedeutung als ein globaler Akteur zu festigen und – geleitet von den Schlussfolgerungen des Rates über die Überprüfung des EAD – den bereichsübergreifenden Ansatz für die verschiedenen leistungsstarken Instrumente des auswärtigen Handelns der EU weiterzuentwickeln.

Rechtsstaatlichkeit

Der Rat wird die künftigen Entwicklungen eines neuen EU-Rahmens zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit genau verfolgen, damit zukünftige systembedingte Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten beseitigt werden können, noch bevor die Bedingungen für die Aktivierung des in Artikel 7 EUV vorgesehenen Mechanismus eintreten.

Integrierte Meerespolitik

Die drei Vorsitze erkennen die Bedeutung der Meere und Ozeane für die europäische Wirtschaft an und werden im Rahmen der integrierten Meerespolitik die Umsetzung der Agenda für "Blaues Wachstum" fördern, um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Förderung von Innovation, der Unterstützung der Markteinführung von Technologien für erneuerbare Energie und der Erbringung eines Beitrags zu einer nachhaltigen Nutzung von Europas Meeresressourcen gewidmet werden. Die Annahme der EU-Strategie für maritime Sicherheit bedingt, dass ein Aktionsplan aufgestellt werden muss, der mittels eines umfassenden und bereichsübergreifenden Konzepts für die maritime Sicherheit – insbesondere im Hinblick auf das maritime Lagebewusstsein – umzusetzen sein wird.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Gemeinsame Handelspolitik

Ein offener und fairer Handel ist ein Schlüsselinstrument, um Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung anzuregen. Eine größere Öffnung des Marktes sowie eine Steigerung des Handels und der Investitionsströme sind unerlässlich, um Wachstum und wirtschaftliche Erholung in der gesamten EU zu fördern und dabei dem Erfordernis der Industriepolitik und anderer Politikfelder der EU, einen kohärenten Rahmen für die wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten, gerecht zu werden.

Durch die Handelspolitik der EU sollte weiterhin sichergestellt werden, dass die EU-Rechte im Rahmen der bestehenden Vorschriften gefestigt werden und ein besserer Zugang zu den Weltmärkten gefördert wird. Diesbezüglich werden die Vorsitze die EU-Marktzugangsstrategie uneingeschränkt unterstützen, die eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung und Verringerung von Hemmnissen spielt, mit denen europäische Exporteure konfrontiert sind. Darüber hinaus wird eine strategische Erörterung mit besonderem Augenmerk auf den nichttarifären Handelshemmnissen gefördert werden.

Strategische Partnerschaften mit großen Volkswirtschaften sind von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung von Wachstum und die Entstehung von Arbeitsplätzen in der gesamten Europäischen Union. Die EU muss daher und wo immer möglich bilaterale Handels- und Investitionsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten, Japan und Kanada zum Abschluss bringen und auch Handels- und Investitionsbeziehungen zu aufstrebenden Volkswirtschaften intensivieren.

Die EU wird sich weiterhin uneingeschränkt für ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem einsetzen. Vor diesem Hintergrund werden die Vorsitze – aufbauend auf den auf der neunten WTO-Ministerkonferenz getroffenen Entscheidungen – das multilaterale Handelssystem sowie Fortschritte bei der Doha-Entwicklungsagenda uneingeschränkt unterstützen – einschließlich der Ratifizierung und Umsetzung des Abkommens über Handelserleichterungen und der Steuerung der Post-Bali-Agenda. Die drei Vorsitze werden insbesondere im Hinblick auf die zehnte WTO-Ministerkonferenz im Jahr 2015 den Standpunkt der EU ausarbeiten und koordinieren. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze unter Berücksichtigung der fundamentalen Bedeutung einer erweiterten WTO-Mitgliedschaft bei der Verstärkung der multilateralen Handelsregelungen und der Bekämpfung von Protektionismus die laufenden Beitrittsverhandlungen vorantreiben; dies gilt unter anderem für Algerien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan und Serbien.

Neben den multilateralen WTO-Verhandlungen werden die drei Vorsitze auch den Abschluss von Verhandlungen auf plurilateraler Basis fördern. Dabei wird der Abschluss des TiSA, das unter den drei Vorsitzen in eine entscheidende Phase eintreten sollte, oberste Priorität haben. Andere Bereiche möglicher Fortschritte außerhalb des "Single Undertaking" könnten die Einleitung einer Umweltgüter- und -dienstleistungsinitiative und der Abschluss der ITA-Überprüfung sein.

Ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung globaler Regeln zu fördern, ist der Abschluss eines umfangreichen Netzes ambitionierter und ausgewogener Handels- und Investitionsabkommen. In diesem Rahmen sind regionale und bilaterale Abkommen wichtige Mittel, um die EU sichtbar zu machen und ihren Einfluss in ihren Nachbarländern zu erhöhen, um dadurch Stabilität, soziale europäische Standards und Werte zu fördern.

Angesichts der Bedeutung der Beziehungen zu unseren Nachbarn wird weiter daran gearbeitet, Verhandlungen zu tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen (DCFTA) mit Partnerländern am südlichen Mittelmeer, insbesondere mit Marokko, Jordanien, Tunesien und – sofern die Bedingungen erfüllt werden – mit Ägypten aufzunehmen und voranzutreiben. Ebenso wird die Umsetzung von DCFTA mit Georgien, Moldau und der Ukraine sowie das Engagement für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft vorangebracht, um auf dem nächsten Gipfeltreffen im Jahr 2015 zu Fortschritten zu gelangen.

Da die regionale Integration in allen Gebieten der Welt dabei hilft, Stabilität zu fördern, Wohlstand zu schaffen und globale Herausforderungen anzugehen, wird die EU die Verhandlungen mit den ASEAN-Ländern weiter fortsetzen.

Nach dem Abschluss eines Handelsabkommens mit Singapur sollen nun die Verhandlungen mit Vietnam, Thailand und Malaysia beschleunigt und die Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Partnern in der Region, wie Indonesien, Philippinen und Brunei, geprüft werden. Des Weiteren werden die drei Vorsitze die Verhandlungen für Investitionsabkommen mit Birma/Myanmar und China uneingeschränkt unterstützen und fördern. In Bezug auf den Mercosur und den Golf-Kooperationsrat wird die EU die Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden, ambitionierten und ausgewogenen Abkommens im Einklang mit dem derzeitigen interregionalen Ansatz fortführen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Voranschreiten und dem Abschluss der WPA-Verhandlungen, insbesondere mit der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika (SADC) sowie mit anderen Ländern gewidmet, mit denen Verhandlungen oder Verfahren für die Anwendung der Abkommen noch ausstehen. Die EU erkennt diesbezüglich die Notwendigkeit an, die verschiedenen Entwicklungsstufen ihrer Partner zu berücksichtigen und ihnen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen mit angemessener technischer Unterstützung und Hilfe für den Handel zur Seite zu stehen.

Der Rat wird sich an die Verfahren halten und die derzeit auf der Agenda der externen Handelspolitik der EU behandelten gesetzlichen Anreize so wirksam wie möglich zugunsten aller EU-Akteure fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie und die Öffnung des EU-Marktes sicherstellen. Die Beziehungen zum Europäischen Parlament werden, insbesondere was die Organisation von Triloggen anbelangt, weiterentwickelt und gefestigt.

Ferner werden die drei Vorsitze die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck im Hinblick auf die Gewährleistung von Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in diesem sensiblen Bereich fördern, wie in dem von der Europäischen Kommission im Jahr 2011 veröffentlichten Grünbuch "Das System der Europäischen Union zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck" empfohlen.

Der Rat wird auch auf die Rohstofffrage und die Entwicklungen in diesem Bereich eingehen. Auch die laufenden Erörterungen über eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Handelspolitik – die für die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament im Verlauf der letzten Legislaturperiode an Bedeutung gewonnen hat – werden von den drei Vorsitzen aufgegriffen.

Außen- und Sicherheitspolitik

Das im Vertrag von Lissabon verankerte Kernziel, nämlich Kohärenz der EU-Außenpolitik und des auswärtigen Handelns, wird der EU auch 2014-2015 als Richtschnur dienen. Die genauen Prioritäten der künftigen europäischen Führung müssen zwar noch bestätigt werden, doch dürfte die Politik wie auch in den vorherigen Jahren hauptsächlich auf die Bewältigung der regionalen und globalen Herausforderungen und die Förderung der Interessen und Werte der EU, insbesondere Demokratie, Grundrechte, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in den Nachbarländern der EU, abzielen.

Die Fortführung der wichtigen Arbeit an den entsprechenden Instrumenten wird von entscheidender Bedeutung sein. Dazu ist unter anderem zu gewährleisten, dass der umfassende Ansatz weiterhin einen Eckpfeiler der Tätigkeit der EU bildet, damit sie die volle Bandbreite der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten optimal nutzen kann, und dass die von der Hohen Vertreterin Ashton durchgeführte Überprüfung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und die Folgemaßnahmen dazu genutzt werden, die bedeutende Rolle des Dienstes bei der Herbeiführung der Kohärenz und der Verwirklichung der Ziele zu festigen und zu verbessern.

Es wird genauso wichtig sein, auf den bereits gut eingespielten Partnerschaften mit den wichtigsten bestehenden und aufstrebenden globalen Akteuren weiter aufzubauen, wobei insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den USA, Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, der Republik Korea, Mexiko und Südafrika vertieft werden sollten. Die strategische Partnerschaft mit Russland muss im Lichte der Ereignisse in der Ukraine, einschließlich der Krim, überprüft werden. Der Konsolidierung und Vertiefung einer beiden Seiten zum Vorteil gereichenden Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wird ebenfalls hohe Priorität eingeräumt. Die Unterstützung und die Ergänzung der Arbeit multilateraler Organisationen wie der VN sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Politik der EU.

Die Nachbarschaft der Europäischen Union im Süden und im Osten wird auch weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen, sowohl in Anbetracht der Priorität, die diesen Regionen im Rahmen der GASP eingeräumt wird, als auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen in beiden Regionen.

Die Lage in der südlichen Nachbarschaft wird weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Das übergeordnete Ziel der EU besteht nach wie vor in der Unterstützung des langfristigen demokratischen Wandels in der Region durch die verschiedenen bereits bestehenden internationalen und lokalen Mechanismen; insbesondere wird eine integrative Demokratie angestrebt, die den wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft und der Frauen berücksichtigt. Im Fokus dürften wahrscheinlich einzelne Länder stehen, die im Übergang begriffen sind oder in denen Konflikte oder Instabilität herrschen.

Die EU wird insbesondere in Bezug auf Syrien eng mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um Fortschritte bei den im Wege des Genf-II-Prozesses erarbeiteten Schlussfolgerungen zu unterstützen, mit denen der Gewalt ein Ende bereitet und ein legitimer politischer Übergang gewährleistet werden sollen. Ein wesentlicher Bestandteil der Anstrengungen der EU wird außerdem sein, die humanitäre Lage zu bewältigen und andere zu ähnlichen Anstrengungen zu bewegen. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt wird darin bestehen, die Gefahr eines Übergreifens von politischen Spannungen und Unsicherheit auf Nachbarländer wie Libanon und Jordanien und die destabilisierende Wirkung der massiven Einreise von Flüchtlingen einzudämmen. Da sich Irak nach den Wahlen vom April 2014 in einer kritischen Phase der Regierungsbildung befindet und auch mit einem sich ausweitenden Aufstand konfrontiert ist, wird es erforderlich sein, diesem Land kontinuierliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Die EU muss die Ereignisse in Ägypten aufmerksam weiterverfolgen und mit der neuen Führung zusammenarbeiten, damit die durch die jüngsten Ereignisse beeinträchtigte Zusammenarbeit wieder uneingeschränkt aufgenommen werden kann, und sie muss dabei Lösungen finden, mit denen sichergestellt werden kann, dass demokratische Errungenschaften nicht wieder verlorengehen. In Libyen werden die Diplomatie und die Programme der EU durch einen Beitrag zur Stärkung der staatlichen Institutionen und zur Unterstützung der Staatsführung bei der Bewältigung der mit der Verbreitung von Milizen und den Spaltungen im Land einhergehenden Risiken auf die Probe gestellt. Tunesiens junge Demokratie wird angesichts der vor ihr stehenden Herausforderungen unterstützt werden müssen. Das ist äußerst wichtig, damit der Arabische Frühling ein positives Ergebnis vorzuweisen hat, das anderen im Übergang befindlichen Ländern als Vorbild dienen kann.

Die EU wird weiterhin unter anderem mit dem Nahost-Quartett aktiv auf eine gerechte und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts hinwirken. Dazu unterstützt die EU uneingeschränkt die derzeitigen Anstrengungen der USA und der Parteien. Die derzeitigen Gespräche bieten eine einmalige Gelegenheit, die von beiden Parteien zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung genutzt werden muss. Die EU hat sich verpflichtet, ein nie dagewesenes Hilfspaket zu schnüren, das umgesetzt werden könnte, sobald eine Vereinbarung über den endgültigen Status getroffen ist.

Ergänzend zur multilateralen Ebene des Golf-Kooperationsrats wird die EU ihre politischen Kontakte zu einzelnen Golfstaaten vertiefen.

Die EU wird auf regionaler Ebene die Folgen der Instabilität angehen müssen, unter anderem durch die Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum und durch eine Vertiefung der Beziehungen zur Liga der Arabischen Staaten. Insbesondere müssen Wege gefunden werden, wie die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität eingedämmt werden kann, die die instabile Lage in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas für Menschenhandel, illegale Migration und andere kriminelle Aktivitäten ausnutzt. Die EU muss überdies mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um gegen die Ausbreitung des Sektierertums und die terroristische Bedrohung durch mit Al Qaida verbundene aufsteigende Organisationen vorzugehen, die in Syrien und in anderen Ländern der Region aktiv sind.

In Bezug auf die östliche Nachbarschaft wird das Vorgehen im Anschluss an das Ergebnis des Gipfeltreffens zur östlichen Partnerschaft vom November 2013 in Vilnius ausschlaggebend sein, insbesondere hinsichtlich der Unterzeichnung und der Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelszonen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine. Es ist wichtig, dass diese Übereinkünfte für alle Seiten Vorteile bringen. Das vierte Gipfeltreffen zur östlichen Partnerschaft wird im Mai 2015 in Riga stattfinden und die Gelegenheit bieten zu bewerten, welche Fortschritte bei der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration erzielt wurden, und die Beziehungen zwischen der EU und ihren östlichen Partnern weiterzuentwickeln. Nach dem Grundsatz der Differenzierung im Rahmen der östlichen Partnerschaft wird die EU bestrebt sein, die Beziehungen zu weiteren osteuropäischen Partnern, einschließlich Armenien und Aserbaidschan, auszubauen.

Nach der Unterzeichnung der verbleibenden Bestimmungen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, wird die EU eng mit der Ukraine zusammenarbeiten, um dessen Umsetzung sicherzustellen. Die EU wird weiterhin die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Ukraine unterstützen und sich für die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes einsetzen. Die EU wird die Unterstützung der erforderlichen Reformen, vor allem der Reform des zivilen Sicherheitssektors und des Energiesektors, fortführen.

Im Hinblick auf Langzeitkonflikte wird die EU ihre enge Zusammenarbeit mit der OSZE und anderen Partnern, denen Fortschritte auf dem Weg zu einer dauerhaften Beilegung der Konflikte in der Republik Moldau, in Georgien und bezüglich Bergkarabach ein Anliegen sind, fortsetzen.

Eine weitere wichtige Priorität der EU bleibt die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in den westlichen Balkanstaaten. In Bezug auf Serbien/Kosovo bleibt bei der weiteren Umsetzung aller Vereinbarungen, die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs erzielt wurden, noch viel zu tun. Weitere Fortschritte bei der Normalisierung ihrer Beziehungen werden es sowohl Serbien als auch dem Kosovo erlauben, die Dynamik auf dem Weg in die Europäische Union beizubehalten. Es bedarf kontinuierlicher Gespräche mit Bosnien und Herzegowina, um die unmittelbaren sozioökonomischen Herausforderungen des Landes zu bewältigen und zu weiteren Fortschritten auf dem Weg in die Europäische Union zu ermutigen. Der politische Dialog in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Albanien muss aufmerksam überwacht werden. Das Engagement vor Ort (z.B. Instrumente für Heranführungshilfe in Bosnien und Herzegowina, EULEX in Kosovo) ist nach wie vor wichtig.

Die EU wird den politischen Dialog mit der Türkei, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit in der Region, fortsetzen und vertiefen. Unser übergeordnetes Ziel besteht nach wie vor darin, in Einklang mit den im Verhandlungsrahmen festgelegten Grundsätzen die Türkei weiter dazu anzuhalten, ihre Außenpolitik in Abstimmung mit der EU zu gestalten.

Die EU wird die engen Beziehungen zu den Ländern in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, die keinen EU-Beitritt anstreben, aufrechterhalten. Sie wird sich für die Verbesserung der Rechtssicherheit sowohl für die Wirtschaftsakteure als auch für die Bürger einsetzen, indem sie für die einheitliche Anwendung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften im auf die EWR-Länder und die Schweiz ausgedehnten Binnenmarkt eintritt. Parallel dazu können die Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Andorra, San Marino und Monaco zu deren stärkerer Einbindung in den Binnenmarkt beitragen.

Die USA bleiben in nahezu allen Aspekten des auswärtigen Handelns der EU ein wichtiger und maßgeblicher Partner. Fortschritte bei der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft genießen Priorität. Die EU erwartet zudem einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten in den Bereichen Energiesicherheit, Klimawandel, Datenschutz und Cybersicherheit.

Die interregionalen Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik werden durch das zweite Gipfeltreffen EU-CELAC in Brüssel 2015 weiter vertieft. Mit der Einleitung einer Sicherheitsstrategie der EU für Mittelamerika und die Karibik wird Sicherheitsfragen besondere Beachtung geschenkt. Die Beziehungen zu subregionalen Gruppierungen (SICA, CARIFORUM, Mercosur und Pazifische Allianz) werden ebenfalls weiter ausgebaut. Die EU wird zudem die bilateralen Beziehungen zu den Ländern der Region, insbesondere zu ihren strategischen Partnern (Mexiko und Brasilien), weiter vertiefen.

Die strategische Partnerschaft mit Russland muss im Lichte der Entwicklungen in der Ukraine, einschließlich der Krim, und in anderen Ländern unserer gemeinsamen Nachbarschaft überprüft werden. Die EU wird die unrechtmäßigen Annexion der Krim durch Russland nicht anerkennen. Die EU wird Russland weiterhin dazu aufrufen, die Stabilität und die Sicherheit in Europa in Einklang mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris sowie den Grundsätzen und Instrumenten der OSZE und des Europarates zu unterstützen. Die Zusammenarbeit bei globalen Themen wie Klimawandel, Terrorismus und G20 sowie internationalen Sicherheitsfragen wie Syrien, iranisches Nuklearprogramm und Nahost-Friedensprozess liegt sowohl im Interesse der EU als auch im Interesse Russlands. Die EU wird Russland weiterhin zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der WTO auffordern.

Die EU wird weiterhin mit den Ländern Zentralasiens im Gespräch bleiben und sie unter anderem bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und in anderen Bereichen unterstützen, die sich aus dem vorgesehenen Abzug der internationalen Sicherheitskräfte aus Afghanistan dieses Jahr ergeben werden. Zu den weiteren Herausforderungen gehören Terrorismusbekämpfung, Drogenschmuggel, Energie, Wasserversorgungssicherheit und regionale Zusammenarbeit, die sowohl bilateral als auch im Rahmen des Dialogs EU-Zentralasien zu behandeln sind. Die EU wird Kasachstan bei den Gesprächen über den Beitritt zur Welthandelsorganisation weiter unterstützen und auch Usbekistan zu Schritten in die gleiche Richtung ermutigen. Im Jahr 2015 finden wichtige Wahlen statt, die die EU aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls unterstützen wird. Die Strategie der EU für Zentralasien wird Anfang 2015 einer Überprüfung unterzogen.

Globale und regionale Herausforderungen wie Nichtverbreitung, Seeräuberei, Terrorismus und Bedrohung der Cybersicherheit sind wichtige Faktoren beim Ausbau der Zusammenarbeit der EU mit China und Indien.

Die Einigung der E3/EU+3-Staaten und Irans vom November 2013 über einen gemeinsamen Aktionsplan war ein erster vertrauensbildender Schritt, mit dem den vordringlichsten Bedenken hinsichtlich Irans Nuklearprogramm Rechnung getragen wird, und ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der regionalen Ziele der EU in den Bereichen Sicherheit und Nichtverbreitung. Nachdem die Umsetzung des Aktionsplans am 20. Januar 2014 mit einem Beschluss des Außenministers begonnen hat, haben die E3/EU+3-Staaten und Iran eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet mit dem Ziel, Einvernehmen über eine umfassende Lösung der iranischen Nuklearfrage zu erlangen. In Wien fanden mehrere Gesprächsrunden zwischen den E3/EU+3-Staaten und Iran statt. Die EU wird sich weiterhin aktiv an diesen diplomatischen Bemühungen um eine langfristige umfassende Lösung beteiligen, die den Bedenken der internationalen Gemeinschaft bezüglich des ausschließlich friedlichen Charakters des iranischen Nuklearprogramms voll und ganz Rechnung trägt.

Dem Beitrag zum Staatsaufbau und zum Übergangsprozess in Afghanistan wird im Hinblick auf die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2014/15, den Abzug der ISAF und der NATO-Folge-mission hohe Priorität eingeräumt. Der Unterstützung der uneingeschränkten Umsetzung der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft und etwaigen Friedensgesprächen unter der neuen Regierung wird wesentliche Bedeutung zukommen. Ein umfassenderer Ansatz, der verschiedene Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten miteinander kombiniert, sollte der geplanten neuen Strategie der EU für Afghanistan als Richtschnur dienen, die sich auch auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und zivile Polizeiarbeit erstreckt und zu der auch die Polizeimission EUPOL einen Beitrag leistet. Der Abschluss des Kooperationsabkommens für Partnerschaft und Entwicklung stellt nach wie vor ein wichtiges Ziel dar, ebenso wie die anhaltende Unterstützung der EU auf regionaler Ebene, einschließlich des Prozesses "Im Herzen Asiens", mit dem Afghanistans Nachbarn zu einem konstruktiven Beitrag ermutigt werden sollen.

Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan und den Aufbau umfassenderer Beziehungen einsetzen.

In Bangladesch wird die EU auch weiterhin die Situation im Bereich der Staatsführung und der Menschenrechte beobachten und zugleich die beiden führenden politischen Parteien zur Aufnahme eines echten Dialogs ermutigen, der die Durchführung von transparenten, alle Seiten einbeziehenden und glaubwürdigen Wahlen ermöglichen sollte.

Die EU wird ihre Unterstützung für den laufenden Übergangsprozess in Myanmar/Birma fortführen und dabei auf dem Ergebnis der ersten Sitzung der Task Force EU-Myanmar/Birma vom November 2013 aufbauen.

Die Kontakte der EU zu Myanmar/Birma werden auch im Rahmen des ASEAN-Vorsitzes, den dieses Land im Jahr 2014 wahrnehmen wird, von Bedeutung sein. Die EU wird die 20. EU-ASEAN-Außenministertagung 2014 dazu nutzen, die Kontakte mit den ASEAN-Staaten zu intensivieren und ihre umfassende Kooperationsagenda voranzutreiben.

Die EU wird das 10. ASEM-Gipfeltreffen im Oktober 2014 und die 12. ASEM-Außenministertagung im November 2014 nutzen, um ihr Engagement gegenüber Asien klar zum Ausdruck zu bringen. Sie wird die Entwicklung der Sicherheitslage in Asien aufmerksam verfolgen. Die EU wird ihre Beziehungen zu den pazifischen Inselstaaten und ihren regionalen Organisationen durch einen politischen Dialog auf hoher Ebene weiter ausbauen.

Der EU-Afrika-Gipfel vom April 2014 war ein Beleg des Ausmaßes und der Intensität der Partnerschaft, und die Gipfelerklärung und der Fahrplan (2014-2017) für die Zusammenarbeit zwischen den Kontinenten werden die Grundlage für das künftige Handeln bilden.

Die Umsetzung der neuen Strategie der EU für den Golf von Guinea zur Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in diesem Teil Afrikas wird einen wichtigen weiteren Faktor der Partnerschaft EU-Afrika für Frieden und Sicherheit darstellen.

Die fortgesetzte (sowohl militärische als auch diplomatische) Unterstützung zur Wahrung und Verbesserung der Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik, in der Demokratischen Republik Kongo, in der Region der Großen Seen, in Südsudan, in Somalia und in Mali wird von entscheidender Bedeutung sein. Das Horn von Afrika und die Sahelregion werden im Anschluss an die Konferenzen über Mali und Somalia (2013) ebenfalls oben auf unserer Tagesordnung stehen. Wahlunterstützung und -beobachtung können ebenfalls Schwerpunkte sein. In der Region des Horns von Afrika wird der Umsetzung der im November 2011 angenommenen Rahmenstrategie der EU weiterhin Priorität eingeräumt. Die EU wird sich insbesondere um eine friedliche und dauerhafte Lösung des internen Konflikts in Südsudan bemühen, der mit schwerwiegenden Folgen auf die Nachbarregionen übergreifen könnte. Die EU wird ihre Aufmerksamkeit zudem weiterhin auf den Prozess zur politischen Stabilisierung Somalias und die Agenda für den Staatsaufbau, die Bekämpfung der Seeräuberei (EUNAVFOR Atalanta) sowie auf die verstärkte Unterstützung des Sicherheitssektors in Somalia (EUTM Somalia, EUCAP Nestor) richten. Die EU wird im gesamten Jahr 2014 den Vorsitz der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias führen. Sowohl laufende als auch neu eingerichtete GSVP-Missionen in Afrika bleiben eine wesentliche Komponente des Engagements der EU.

Die EU wird den 7. Gipfel EU-Südafrika – und auch andere wichtige politische Ereignisse der Jahre 2014/2015 von der Tagung des gemeinsamen Kooperationsrates EU-Südafrika, dem politischen und sicherheitspolitischen Dialog bis zum politischen Dialog auf Ministerebene – dazu nutzen, das Ausmaß und die Intensität unserer strategischen Partnerschaft mit Südafrika und der Region unter Beweis zu stellen.

Fortschritte bei wichtigen Aspekten der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2013, insbesondere bei der Erhöhung der Wirksamkeit, Sichtbarkeit und Wirkung der GSVP, werden ein vorrangiges Ziel sein. Dies sollte gegebenenfalls – und in enger Zusammenarbeit mit Partnern wie den VN, der NATO und der Afrikanischen Union – mehr Unterstützung für Sicherheitspartner und regionale Organisationen bei gemeinsamen Herausforderungen wie Terrorismus, internationaler Kriminalität und Seeräuberei sowie bei dem Aufbau von Kapazitäten durch Schulung, Beratung, Ausrüstung und Ressourcen einschließen. Der Rat wird einen Bericht erstellen und dabei auf Beiträge der Kommission, der Hohen Vertreterin und der Europäischen Verteidigungsagentur zurückgreifen; auf dieser Grundlage wird der Europäische Rat im Juni 2015 die erzielten Fortschritte bewerten.

Ein weiteres Ziel ist, die Krisenreaktionsfähigkeiten der EU dahin gehend zu verbessern, dass die EU die richtigen zivilen und militärischen Mittel verlegen und Herausforderungen im Sicherheitsbereich zielführend angehen kann, insbesondere diejenigen, die sich aus Verknüpfungen innerer und äußerer Herausforderungen ergeben. Hierzu wird es notwendig sein, u.a. die Arbeiten zum EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr und zur EU-Strategie für maritime Sicherheit (ab Juni 2014) voranzubringen und Synergien zwischen Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht umzusetzen, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen.

Globale Faktoren, die die Stabilität von Staaten und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit direkt oder indirekt beeinträchtigen, werden voraussichtlich noch vordringlicher angegangen werden müssen. Von entscheidender Bedeutung bleibt, dass die EU ihre Kapazität zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Unterstützung in Vermittlungsprozessen weiter ausbaut und in diesem Rahmen auch eine gemeinsame Konfliktanalyse entwickelt wird. Die EU wird zudem weiterhin auf restriktive Maßnahmen als Instrument zur Durchsetzung ihrer umfassenderen GASP-Ziele zurückgreifen. Weitere wichtige Aspekte sind Abrüstung, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und weiterreichende CBRN-Risiken, Bekämpfung des illegalen Handels mit konventionellen Waffen und neue Herausforderungen wie Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten.

Bei der Diplomatie in den Bereichen Klima und Energie wird es hauptsächlich darum gehen, politische Impulse für den Klimagipfel im September 2014 zu setzen, Anstöße für ein ehrgeiziges Energie- und Klimapaket der EU für 2030 zu geben und das Kyoto-Folgeabkommen vorzubereiten, das hoffentlich im Dezember 2015 auf der VN-Konferenz in Paris angenommen wird.

Die Migration stellt unter anderem auch im Hinblick auf die bevorstehende Evaluierungen bedeutender internationaler Initiativen im Migrationsbereich (beispielsweise GAMM und Post-Stockholm-Programm im Bereich Justiz und Inneres) eine weitere große Herausforderung dar.

Das gesamte auswärtige Handeln der EU beruht auf den Grundwerten der Union, wie Förderung demokratischer Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und politische Inklusion. Die EU wird dabei eng mit den im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie tätigen Partnern, multilateralen Gremien und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang wird der Zusammenarbeit mit dem Europarat, insbesondere in den Ländern der östlichen Nachbarschaft und des westlichen Balkans, wesentliche Bedeutung beigemessen. Der Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bleibt ein wichtiges Instrument, und der Strategische Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie wird als Richtschnur für das Engagement der EU dienen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wird sich weiterhin für eine größere Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Tätigkeit der EU im Bereich der Menschenrechte einsetzen.

Im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie wird Aktivisten, die sich für den demokratischen Übergang in den Ländern der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus engagieren, weiterhin Unterstützung geleistet. Dem Abschluss des Prozesses des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 6 des Vertrags von Lissabon) wird 2014 und 2015 weiterhin Vorrang eingeräumt.

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren weiterhin auf der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) sowie auf den Vorbereitungen für den neuen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbeseitigung in der Zeit nach 2015 liegen. Der EU kommt eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung des neuen universellen Rahmens zu, der auf den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) aufbauen und auch die Themen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und friedliche Gesellschaften sowie zentrale sektorbezogene Themen wie Ernährungssicherheit einbeziehen sollte. Fragen der globalen Partnerschaft und Entwicklungsfinanzierung werden ebenfalls vorangebracht. Die Bemühungen um eine gemeinsame EU-Position sollten verstärkt werden.

Die EU wird außerdem ihre Entwicklungspolitik und ihre Entwicklungszusammenarbeit in Einklang mit der Agenda für den Wandel und ihren zwei vorrangigen Bereichen – integratives und nachhaltiges Wachstum sowie Menschenrechte, Demokratie und andere grundlegende Elemente verantwortungsvoller Staatsführung – weiter modernisieren. Die Durchführung der Programme für Entwicklungszusammenarbeit und der Instrumente für Außenbeziehungen der EU wird fortgesetzt, ebenso wie die Bemühungen um bessere Koordinierung sowie gesteigerte Effizienz und Wirkung der Programme für Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mittels gemeinsamer Programmplanung. Ferner wird weiter auf einen Ergebnisrahmen der EU hingearbeitet.

In den nächsten Jahren wird sich die EU auch verstärkt darum bemühen, ihre gemeinsamen Instrumente und Ressourcen über die verschiedenen politischen und strategischen Bereiche hinweg besser und effektiver zu nutzen, um ein kohärenteres und wirksameres auswärtiges Handeln der EU zu erreichen, insbesondere in Konflikt- und Krisensituationen; dies geschieht im Einklang mit der Grundsätzen und Prioritäten des umfassenden Ansatzes der EU und den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014 und auch im Hinblick auf den bis März 2015 auszuarbeitenden Aktionsplan. Die Bemühungen zur Stärkung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung werden ebenfalls fortgesetzt.

Und schließlich wird das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 eine einzigartige Gelegenheit für die EU bieten, ihre Entwicklungspolitik und ihr weltweites Engagement für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung herauszustellen und die Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor darüber zu informieren.

Humanitäre Hilfe

Angesichts der steigenden Anzahl von Menschen, die von natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, und des dramatischen Anstiegs an humanitärer Hilfe, wird der Rat die bestehenden und die sich abzeichnenden humanitären Krisen weiter aufmerksam verfolgen und sich darum bemühen, die Reaktionen der EU und der internationalen Gemeinschaft effizienter zu gestalten. Der Rat wird den Informationsaustausch weiter fördern und zur Festigung der Koordination zwischen den EU-Mitgliedstaaten und innerhalb der EU beitragen. Die Bemühungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen humanitärer Hilfe und Katastrophenschutz werden fortgeführt, insbesondere bei der Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Die EU wird die zentrale Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen weiterhin unterstützen, insbesondere das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), und wird humanitäre Beratungsmaßnahmen der EU gegenüber Drittländern und internationalen Organisationen im Zusammenhang mit humanitären Krisen verstärken.

Der Rat wird sich darum bemühen, sicherzustellen, dass die EU und die humanitären Akteure der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des umfassenden Ansatzes der EU für externe Konflikte und Krisen zum Informationsaustausch und zu gemeinsamen Analysen mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU beitragen bzw. davon profitieren, um für mehr Kohärenz und Komplementarität der Hilfe zu sorgen. Die humanitäre Hilfe wird weiterhin ausschließlich auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs im Einklang mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Menschlichkeit geleistet, wie sie im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe niedergelegt sind. Die Umsetzung und die Sensibilisierung des Konsenses wird fortgeführt.

Die Bemühungen zur Stärkung und zur Erweiterung bestehender Kapazitäten in den Bereichen Vorbeugung, Vorsorge und LRRD (Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung) sowie bei der Umsetzung des EU-Konzepts für Resilienz und des Aktionsplans für Resilienz werden in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Entwicklungshilfe fortgeführt.

Der Rat wird gemeinsam mit der Kommission die Koordinierung der Haltung der EU hinsichtlich des Weltgipfels für humanitäre Hilfe im Jahr 2016 sicherstellen und dabei insbesondere Wege zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit der humanitären Hilfe, Verbesserung des Risikomanagements, Verbesserung der Bereitstellung der Hilfe für Menschen in Konfliktsituationen und Unterstützung innovativer Ansätze, einschließlich durch Einbeziehung des privaten Sektors, sicherstellen.

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des Übereinkommens über Hilfe im Ernährungsbereich weiter beobachten. Die drei Vorsitze werden auch die Kohärenz mit der Vertretung der EU nach außen in humanitären Gremien, insbesondere im Exekutivrat des Welternährungsprogramms (WEP), gewährleisten. Zu diesem Zweck werden auch weiterhin von der Kommission vorgeschlagene Erklärungen der EU für den WEP-Exekutivrat im Rat erörtert und fertiggestellt.

Der Rat wird die Umsetzung der EU-Verordnung über Freiwillige für humanitäre Hilfe und die Verhandlungen zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 weiterverfolgen.

Bekämpfung des Terrorismus

Der Rat wird weiterhin sicherstellen, dass die Terrorismusbekämpfung in den umfassenderen Analysen und Bemühungen der EU in den als prioritär eingestuften Regionen des Nahen Ostens und Nordafrikas, in Afghanistan, Pakistan und Zentralasien, im Maghreb, in der Sahelzone und in Westafrika, in Somalia und in Ostafrika durchweg berücksichtigt wird. Die drei Vorsitze werden Prioritäten, wie Umsetzung von Strategien und Aktionsplänen zur Terrorismusbekämpfung, Zusammenhang zwischen Entwicklung und Terrorismusbekämpfung, Einhaltung des Strafrechts und der Menschenrechte, Vorgehen gegen Radikalisierung und Anwerbung, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Zusammenwirken mit internationalen Partnern auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes weiterverfolgen. Zwar liegt die Terrorismusbekämpfung weiterhin vor allem in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, jedoch steigern die Bemühungen der EU den Mehrwert und ergänzen die bilateralen Anstrengungen.

Europäische konsularische Zusammenarbeit

Die konsularische Zusammenarbeit der Europäischen Union basiert auf gegenseitiger Solidarität. Zusätzlich ist im Vertrag ein spezielles Recht auf konsularischen Beistand für EU-Bürger verankert, deren Heimatstaat keine diplomatische oder konsularische Vertretung unterhält. Gemäß dem Vertrag von Lissabon basiert diese Beistandsregelung auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Gemäß Artikel 23 AEUV ist jeder Mitgliedstaat der EU verpflichtet, einem EU-Bürger, dessen Heimatland keine Botschaft und kein Konsulat in einem bestimmten Drittland unterhält, zu denselben Bedingungen wie seinen eigenen Staatsangehörigen Beistand zu gewähren.

Im Hinblick auf eine bessere Aufklärung der Bürger über ihre konsularischen Rechte werden die drei Vorsitze gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission die Arbeiten zur Beibehaltung und Verbesserung der bestehenden europäischen konsularischen Zusammenarbeit fortführen. In diesem Zusammenhang werden auch weitere Verhandlungen über den Rechtsrahmen für den konsularischen Schutz für Unionsbürger im Ausland geführt werden. Ferner werden die drei Vorsitze Beratungen, Koordinierung und Zusammenarbeit in Bezug auf "Hotspots", Krisenmanagement, gemeinsame Demarchen und Initiativen, wie z.B. das Konzept des federführenden Staates, oder Initiativen der konsularischen Zusammenarbeit fortführen.

Die drei Vorsitze werden sich außerdem für die Weiterentwicklung der Instrumente und Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit im Falle einer größeren konsularischen Krise in einem Drittland, die EU-Bürger betrifft, einsetzen. Zudem wird der konsularische Dialog mit gleichgesinnten Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien fortgesetzt.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

WIRTSCHAFT

Wirtschaftspolitik

Jetzt, da sich die Krise im Euro-Währungsgebiet entschärft, benötigt die EU eine bereichsübergreifende Wirtschaftsstrategie, um die Krise zu überwinden und zu einem beschäftigungsintensiven, nachhaltigen und integrativen Wachstum zurückzukehren. Die drei Vorsitze sind entschlossen, den wirtschaftlichen Aufschwung und die Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die der Arbeitsplatzschaffung förderlich sind. Dazu wird sich der Rat weiterhin auf eine differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, ein Neuaustarieren der Volkswirtschaften und die Sanierung der Bankbilanzen sowie Strukturreformen und die Stärkung des Binnenmarkts konzentrieren.

Die Wirtschaftspolitik wird auf den Maßnahmen aufbauen, die bereits zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordinierung getroffen wurden. Der Rat wird die ersten Lehren aus der Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente ziehen und seine Bemühungen dort, wo es notwendig ist, verstärken. Dazu wird der Rat die für Mitte Dezember 2014 erwartete Überprüfung der Rechtsvorschriften im Bereich wirtschaftspolitische Steuerung durch die Kommission sorgfältig prüfen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung wird er sorgfältig bewerten, ob der gegenwärtige Governance-Rahmen wirksam ist und ob Änderungen erforderlich sind.

Der Rat wird weiterhin darauf hinwirken, die WWU im Einklang mit dem auf vier Säulen beruhenden Fahrplan zu vertiefen, der in dem Bericht der vier Präsidenten umrissen und von den Staats- und Regierungschefs im Dezember 2012 gebilligt wurde. Während im Bereich der Finanzstabilität und der Bankenunion bedeutende Fortschritte erzielt wurden, steht ein entscheidender Schritt in Richtung Wirtschafts- und Fiskalunion noch aus. In diesem Zusammenhang vertraut der Rat darauf, dass die Kommission weitere Vorschläge vorlegen wird, wie es in dem Fahrplan gemäß dem "Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion" vorgesehen ist.

Dabei wird der Rat die Arbeit zu den Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates vom Dezember 2013 vorantreiben.

Im zweiten Halbjahr 2014 wird der Rat bewerten, inwieweit die Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) umgesetzt wurden und insbesondere inwieweit die Mitgliedstaaten die Regeln für einen ausgeglichenen Haushalt und die automatischen Korrekturmechanismen nach den vereinbarten Grundsätzen in ihren nationalen Rechtsrahmen aufgenommen haben.

Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre wird der Rat seine politischen Prioritäten erörtern und die länderspezifischen Empfehlungen im Zuge des Europäischen Semesters umsetzen, in dessen Rahmen die Überwachung der Strukturreformen und der Haushaltspolitik gemäß dem gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakt erfolgt. Nationale Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden zeitgleich vorgelegt. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang ein integriertes Konzept verfolgen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre strukturellen und makroökonomischen Probleme in Angriff nehmen und gleichzeitig zu einer Politik langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen zurückkehren.

Durch den verbesserten Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU und im Euro-Währungsgebiet sollen auch makroökonomische Ungleichgewichte und Wettbewerbsverluste angegangen werden. Auf der Grundlage des Berichts über den Warnmechanismus und der eingehenden Überprüfungen kann eine tiefgreifende Erörterung dieser wirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) erfolgen. Die drei Vorsitze werden die Entwicklung von Ungleichgewichten insbesondere innerhalb des Euro-Währungsgebiets und auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets insgesamt überwachen und die Ergebnisse des Verfahrens bewerten.

Auf der Grundlage der mehrjährigen Erfahrungen mit dem Europäischen Semester und den Leitinitiativen wird der Rat zur Zwischenbewertung der Strategie Europa 2020 beitragen, die bis zum Frühjahr 2015 fertiggestellt werden soll.

Zudem wird der Rat weiterhin dafür sorgen, dass der Pakt für Wachstum und Beschäftigung, der vom Europäischen Rat im Juni 2012 gebilligt wurde, um das Wachstumspotenzial Europas zu verbessern, umgesetzt wird.

Der Rat wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), auch durch die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) nach dessen Kapitalaufstockung im Jahr 2014 beaufsichtigen.

Der Rat wird ferner an den Folgemaßnahmen zu dem Bericht der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) und an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten, die von der Kommission in ihrer Mitteilung über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft vorgeschlagen wurden.

Die drei Vorsitze werden weiter darauf hinarbeiten, EU-Partner, die sich in Schwierigkeiten befinden, auch durch Makrofinanzhilfen zu unterstützen.

Finanzmärkte

Stabile und effiziente Finanzmärkte und Finanzinstitute sind für die Belastbarkeit und Erholung der Realwirtschaft in der Europäischen Union von zentraler Bedeutung. Für die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Gewährleistung des problemlosen Funktionierens der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist es wesentlich, dass Einlagen im gesamten Binnenmarkt reibungslos und einheitlich in Investitionen gelenkt werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Vollendung der Bankenunion einschließlich eines gemeinsamen Einlagensicherungssystems von größter Bedeutung für die drei Vorsitze. Die Vollendung dieses Eckpfeilers der WWU wird nicht nur die Verbindung zwischen dem Bankensektor und dem Staat durchbrechen, sondern auch die Fragmentierung der Finanzmärkte im Euro-Währungsgebiet und in der gesamten Europäischen Union verringern. Der neue Aufsichts- und Abwicklungsrahmen muss umgesetzt werden, um die höchsten aufsichtsrechtlichen Standards im Bankensektor zu gewährleisten und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle nationalen Märkte und Finanzinstitute zu wahren.

Ein wesentlicher Meilenstein in diesem Umsetzungsprozess wird das Inkrafttreten der Verordnung über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) im November 2014 im Anschluss an die umfassende Bewertung durch die Europäische Zentralbank (EZB) sein. Die Folgemaßnahmen zu diesem neuartigen Vorgehen, dessen Ergebnisse im Oktober 2014 veröffentlicht werden, werden ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Bankenunion sein.

Um den Bankensektor in der EU weiter zu stärken, beabsichtigen die drei Vorsitze, die Debatte über die neuen Vorschriften für Bankenstrukturen voranzubringen, um die Risiken bei Handelsgeschäften der größten und komplexesten Banken anzugehen und zu beschränken, unter Umständen auch durch ein Verbot des Eigenhandels. Auch mögliche Begleitmaßnahmen für eine größere Transparenz bei bestimmten Transaktionen im Schattenbankwesen sollen geprüft werden.

Die Förderung der Diversifizierung des EU-Finanzsystems (Finanzierung der Wirtschaft) ist eine Priorität für die drei Vorsitze, um stets für breite, intensive und kontinuierliche Finanzströme an die Realwirtschaft zu sorgen. Dementsprechend wird eine weitere Entwicklung der Kapitalmärkte und von langfristigen Investoren angestrebt, um die Bankkredite an die Wirtschaft mit besonderem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen zu ergänzen. Finanzinstitute, auch im Schattenbankwesen, müssen ordnungsgemäßen aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterworfen werden, um die Systemrisiken zu verringern und die Marktintegrität zu erhalten.

Was die Zahlungssysteme betrifft, streben die drei Vorsitze zur Unterstützung von Online-Diensten, vor allem für grenzüberschreitende Zahlungen, eine verbesserte Harmonisierung des Rechtsrahmens an, wobei die technische Standardisierung und Innovation gefördert und gleichzeitig die Zahlungssicherheit verbessert werden sollen.

Die Solidität, Integrität und Stabilität des Finanzsystem kann Schaden nehmen, wenn Straftäter versuchen, die Herkunft von Erlösen aus Straftaten zu verschleiern oder Geld für terroristische Zwecke zu transferieren. Die Fertigstellung und wirksame Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Finanzstraftaten, insbesondere die Einigung über die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche und die Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers, sind wichtige Prioritäten der drei Vorsitze.

Um das Funktionieren und die Gestaltung von Benchmarks zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die in der EU erstellten und verwendeten Benchmarks robust, zuverlässig, repräsentativ und zweckmäßig sind und nicht manipuliert werden, beabsichtigen die drei Vorsitze, die Benchmark-Verordnung bis 2015 fertigzustellen. Zudem ist es wichtig, die grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung zu erleichtern und deren Verwaltung zu verbessern.

Besteuerung

Im Hinblick auf die verstärkte Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht wird der Rat die Debatte über den Aktionsplan der Kommission vorantreiben und seine Arbeit zur Verbesserung der Funktionsweise der bestehenden Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des ECOFIN-Rates fortsetzen.

Im Bereich Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen wird sich der Rat um die Annahme der überarbeiteten Richtlinie über Verwaltungszusammenarbeit bis Ende 2014 bemühen.

Damit soll sichergestellt werden, dass das Unionsrecht über den automatischen Informationsaustausch vollständig an den einheitlichen weltweiten Standard angepasst ist, der von der OECD vereinbart und von den G20 gebilligt wurde.

Der Rat wird die Verhandlungsfortschritte zu dem Übereinkommen mit Drittländern (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz), mit dem der Geltungsbereich der bestehenden Abkommen über die Besteuerung von Spareinlagen ausgeweitet und die Zusammenarbeit in Steuersachen vollständig an den neuen einheitlichen weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen angepasst werden soll, genau überwachen.

Was die direkte Besteuerung angeht, so wird der Rat sich bemühen, Maßnahmen im Bereich der Körperschaftssteuer zu fördern, durch die unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen bei der Gewinnkürzung und -verlagerung doppelter Nichtbesteuerung, missbräuchlicher hybrider Gestaltung und sonstigen Missbräuchen vorgebeugt werden soll. Insbesondere wird der Rat in der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) die Vorschläge zur Änderung der Richtlinien über Mutter- und Tochtergesellschaften und über Zinserträge und Lizenzgebühren prüfen und Fortschritte im Bereich der hybriden Strukturen machen.

Zudem wird er die Debatte über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorantreiben.

Die Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) wird ihre laufende Arbeit im Bereich der Überprüfung von Maßnahmen, die einen schädlichen Steuerwettbewerb darstellen könnten, fortsetzen. Die drei Vorsitze werden auch für die Ausweitung der Grundsätze und aller Kriterien des Verhaltenskodex auf Drittländer eintreten.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wird der Rat weiterhin daran arbeiten, das gemeinsame MwSt-System zu verbessern, um ein reibungsloseres Funktionieren des Binnenmarkts zu fördern und einen Rahmen zu schaffen, der einfacher, für die Wirtschaftsteilnehmer und Steuerverwaltungen weniger aufwändig und wirksamer zur Verhinderung von MwSt-Betrug ist.

Der Rat wird die Arbeiten an den Vorschlägen über die Standard-Mehrwertsteuererklärung, über die Behandlung von Gutscheinen und über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen fortsetzen.

Der Rat wird sich für eine Einigung über den Vorschlag zur Überprüfung der Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom einsetzen. Zudem wird er dafür Sorge tragen, dass die Arbeiten an dem Vorschlag für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vorankommen, wobei auch die Auswirkungen auf das reibungslose Funktionieren der Finanzmärkte zu berücksichtigen sein werden.

Der Rat wird die steuerlichen Aspekte der digitalen Wirtschaft weiter prüfen und die Koordinierung der Steuerpolitik zwischen den Mitgliedstaaten voranbringen. Zudem wird er den Europäischen Rat weiterhin laufend durch regelmäßige Berichte der hochrangigen Gruppe "Steuerfragen" über steuerpolitische Angelegenheiten informieren.

Exportkredite

Im Bereich der internationalen Regeln für öffentlich unterstützte Exportkredite werden die drei Vorsitze die Position der EU im Rahmen des OECD-Übereinkommens über Exportkredite weiter voranbringen und koordinieren. Die Umsetzung dieses Übereinkommens in Unionsrecht wird fortgesetzt.

Auch die Diskussionen im Rahmen der Internationalen Arbeitsgruppe über Exportkredite werden im Hinblick auf mögliche Verhandlungen mit China und anderen BRIC-Ländern fortgesetzt, um gleiche Rahmenbedingungen für OECD-Länder zu schaffen.

Haushalt

Der Rat wird sicherstellen, dass die jährlichen Haushaltsverfahren gemäß den Haushaltsbestimmungen des Vertrags von Lissabon erfolgreich durchgeführt werden und dass angemessene Mittel, insbesondere für eine wirksame Durchführung der im mehrjährigen Finanzrahmen für 2014-2020 vorgesehenen Programme, verfügbar sind. Eine wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf die EU-Mittel wird bei der Überwachung der Ausführung des Haushalts auf der Grundlage des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs nach wie vor eine Priorität für den Rat darstellen.

Der Rat wird gemäß Artikel 19 der Verordnung Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 vor dem 1. Mai 2015 eine Entscheidung zur Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 bezüglich der Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel des Jahres 2014 treffen.

Eigenmittel

Der Rat wird die Fortschritte der Arbeiten der hochrangigen Gruppe "Eigenmittel" sowie die von dieser Gruppe vorgelegten Zwischenbewertungen verfolgen. Er wird die Billigung des neuen Eigenmittelbeschlusses für den Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 durch die Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmen. Der Rat wird ferner die neu berechneten Eigenmittelobergrenzen zur Kenntnis nehmen, die sich auf die von den Mitgliedstaaten aufgrund des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen übermittelten Angaben stützen. Zudem wird der Rat den ausstehenden Vorschlag der Kommission für eine Überprüfung des Verfahrens für die Berechnung der Verzugszinsen prüfen.

Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union

Der Rat wird die Berichte der Kommission, des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und des OLAF-Überwachungsausschusses zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union prüfen. Besondere Aufmerksamkeit wird er dabei der Umsetzung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), insbesondere hinsichtlich des interinstitutionellen Gedankenaustauschs, widmen.

Statistiken

Entsprechend den von den vorhergehenden Vorsitzen erzielten Fortschritten werden die drei Vorsitze die Arbeiten zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über die europäischen Statistiken, an der Extrastat-Verordnung, an der Verordnung über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und an der Verordnung über die Statistik des Eisenbahnverkehrs fortsetzen und fertigstellen. Die Arbeiten an der Verordnung über die Statistiken zum Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und zur Anpassung der Statistik-Verordnungen an den Vertrag von Lissabon werden fortgeführt. Im Programm berücksichtigt werden die Verordnungen zur Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen, über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und Unternehmensstatistik sowie die Zahlungsbilanz-Änderungsverordnung.

JUSTIZ UND INNERES

Die drei Vorsitze werden sich für die Bewertung der Umsetzung und ordnungsgemäßen Durchsetzung der bereits angenommenen Maßnahmen einsetzen und den Rat dazu anhalten, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Initiativen im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Strategischen Leitlinien zu ermöglichen, die im Juni 2014 vom Europäischen Rat angenommen werden sollen, auch indem Kohärenz und Komplementarität zwischen dem externen und dem internen Handeln gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird der Rat die Umsetzung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 aufmerksam verfolgen. In diesem Zusammenhang wird bei der Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiterhin der Bürger im Zentrum des Handelns der EU stehen.

Nachdem das Vereinigte Königreich gemäß seinem in Protokoll 36 gewährten Recht sein Opt-out in Bezug auf Maßnahmen mitgeteilt hat, die vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen angenommen wurden, wird der Rat die erforderlichen Folge- und Übergangsmaßnahmen festlegen.

In Anerkennung der strategischen Bedeutung der europäischen Agenturen wegen ihrer – insbesondere nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon – zunehmend komplexen und ehrgeizigen Aufgaben werden die drei Vorsitze deren Schlüsselrolle hervorheben und bessere Synergien zwischen deren Tätigkeiten fördern.

INNERES

Visa

Die Beratungen über die Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik werden fortgesetzt, um auf angemessene Weise auf den Bedarf der EU und der Mitgliedstaaten zu reagieren. Ein wichtiges Ziel wird darin bestehen, den demnächst vorliegenden Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung des Visakodex zu prüfen und hierüber Einigung zu erzielen.

Die drei Vorsitze werden dem vollständigen Ausbau des Visa-Informationssystems (VIS) Vorrang geben und diesbezüglich prüfen, wie der bestmögliche Betrieb von VISION gewährleistet werden kann, bis es durch "VIS Mail" ersetzt wird.

Darüber hinaus werden Fortschritten bei den Dialogen über Visafragen, den Verhandlungen über Abkommen mit einer Reihe von Drittländern der südlichen und östlichen Nachbarschaft über Visumerleichterungen und der Aufnahme von Verhandlungen mit China im Rahmen des auf hoher Ebene geführten Dialogs über Migration und Mobilität gebührende Beachtung geschenkt.

Grenzen

Die Verbesserung und der Ausbau des integrierten Managements der Außengrenzen der Europäischen Union in vollem Einklang mit der Grundrechtecharta der EU werden auch in den kommenden 18 Monaten zu den wichtigsten Prioritäten zählen. Die drei Vorsitze werden ihre Anstrengungen darauf richten, dass die Sicherheit des Hoheitsgebiets der Europäischen Union garantiert und gleichzeitig die Einreise von vertrauenswürdigen Reisenden, die keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen, erleichtert wird.

Sie werden sich darum bemühen, den vollständigen operativen Einsatz und Betrieb von EUROSUR und die Anwendung der Verordnung über gemeinsame von FRONTEX koordinierte Operationen an den Seegrenzen zu gewährleisten und hierdurch eine wirksamere Beteiligung der Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Im Einklang mit dem vom AStV am 5. Februar 2014 gebilligten Ansatz wird die Arbeit am Paket für "intelligente Grenzen" fortgesetzt. Ein Konzeptnachweis für das Erfassungssystem für die Ein- und Ausreise (EES) und für das Registrierungsprogramm für Reisende wird derzeit wie geplant erstellt. Unter Leitung der Kommission und mit Unterstützung der Europäischen Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) und entsprechender Sachverständiger der Mitgliedstaaten wird eine Reihe technischer, kostenspezifischer und betriebsrelevanter Fragen zur -Sprache kommen. Während des Pilotprojekts werden die drei Vorsitze im Benehmen mit dem Europäischen Parlament weiter die Gesetzgebungsvorschläge prüfen, um bis Mitte 2016 zu einer Einigung zu gelangen.

Eine strategische Erörterung über die künftige Entwicklung von FRONTEX, einschließlich der Durchführbarkeit eines europäischen Systems für Grenzschutzbeamte soll voraussichtlich gegen Ende 2014 beginnen.

Die laufenden Arbeiten im Bereich gefälschte Dokumente werden fortgesetzt und weiterentwickelt. Die drei Vorsitze werden ihre Bemühungen um die vollständige Umsetzung und Überwachung des Schengener Informationssystems (SIS II) und des Visa-Informationssystems (VIS) fortsetzen.

Schengen-Raum

Im Rahmen der regelmäßigen strategischen Erörterungen, wie sie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2012 unterstützt hat, setzt der Rat die Überwachung der Arbeitsweise des Schengen-Raums anhand der halbjährlichen Berichte der Kommission fort.

Die Beratungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Ausweitung des Schengen-Raums werden ebenfalls fortgesetzt. Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Schengen-Evaluierungsmechanismus zu gewährleisten, werden sich die Anstrengungen des Vorsitzes auf den Abschluss der laufenden Schengen-Evaluierungsverfahren konzentrieren. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus die dem Rat im Rahmen des erwähnten Mechanismus zugewiesenen Aufgaben übernehmen und weiterentwickeln.

Legale Migration

Die drei Vorsitze werden ihre Anstrengungen auf die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik richten, mit der ein Beitrag zur EU-Wachstumsagenda geleistet werden kann. Gleichzeitig werden sie die Entwicklungen in den einschlägigen Herkunftsländern nicht aus den Augen verlieren. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bleibt in den kommenden 18 Monaten eine Priorität.

Ein besonderer Schwerpunkt wird die Umsetzung des Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung sein, insbesondere die Richtlinien zu Saisonarbeitern und konzernintern entsandten Arbeitnehmern. Darüber hinaus werden so bald wie möglich die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/114/EG und der Richtlinie 2005/71/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung wieder aufgenommen.

Die Integration von Drittstaatsangehörigen wird insbesondere durch Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten weiter verfolgt mit dem Ziel, das europäische Leistungsniveau in Europa anzuheben.

Der 2012 und 2014 vom Rat neu definierte Gesamtansatz für Migration und Mobilität wird die Arbeit des Rates im Hinblick auf die externe Dimension der EU-Politik im Bereich der Migration weiterhin leiten.

Des Weiteren wird die Arbeit zur Entwicklung verschiedener Verfahren und Dialoge fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Rabat-Prozess, den Prager Prozess, den Budapester Prozess und die Dialoge mit den AKP-Ländern, der Afrikanischen Union, den CELAC-Ländern, den USA, der Russischen Föderation, Indien und China.

Zusätzliche Bemühungen werden sich auf die wirksame Umsetzung der bereits bestehenden Mobilitätspartnerschaften (Östliche Partnerschaft, Tunesien und Marokko) sowie auf die Schaffung neuer Mobilitätspartnerschaften mit weiteren Ländern in den südlichen und südöstlichen Regionen richten.

Zwischen der EU und den Ländern Ostafrikas wird ein neuer Dialog über Migrationsfragen, insbesondere über die Bekämpfung des Menschenhandels, eingerichtet.

Irreguläre Migration

In Anbetracht der Tatsache, dass die Europäische Union einem strukturellen Migrationsdruck unterliegt, wird der Rat – auch vor dem Hintergrund des tiefen sozialen und politischen Wandels in großen Teilen der Nachbarregionen – seine diesbezügliche Aktion aktualisieren, wobei er der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Arbeit der Task Force "Mittelmeerraum", die vom Rat (JI) im Oktober 2013 eingesetzt und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober und Dezember 2013 begrüßt wurde, Rechnung tragen wird.

Diese Mitteilung ist auch für bestimmte Fragen im Bereich der Visumpolitik von Belang, auf die sich die von den künftigen Strategischen Leitlinien auswirken dürften.

Sowohl die Migrationspolitik als auch das Management der EU-Außengrenzen werden für die Weiterverfolgung der im Rahmen der "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort" unternommenen Anstrengungen weiterhin von grundlegender Bedeutung sein. Um auf EU-Ebene kohärent auf den anhaltenden Migrationsdruck zu reagieren, werden die drei Vorsitze die Möglichkeiten neuer und zukunftsorientierter Initiativen erkunden.

Die Entwicklung eines umfassenden Pakets von Rückübernahmeabkommen mit einschlägigen Drittländern wird weiterhin hohe Priorität haben wie auch die Beibehaltung des derzeitigen Verhandlungstempos und die Ermittlung weiterer Drittländer, mit denen Abkommen ausgehandelt werden sollten. Der Rat wird auch die praktische Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Rückführung, einschließlich der freiwilligen Rückkehr, weiterhin unterstützen.

Die Frage der unbegleiteten Minderjährigen bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der Europäischen Union, da es sich hierbei um ein besonders sensibles Thema handelt. Die drei Vorsitze werden ferner den Austausch bewährter Verfahren fördern und die Möglichkeit der Festlegung eines angemessenen gemeinsamen Konzepts zum Schutz dieser gefährdeten Personengruppe einschließlich gemeinsamer Identifizierungsmethoden auch in Verbindung mit den besonderen Aufnahmebedürfnissen von Minderjährigen prüfen.

Darüber hinaus werden die drei Vorsitze die Arbeit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützen, auch im Hinblick auf die Förderung von Abkommen mit Drittländern zur technischen und operativen Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle und der Bekämpfung irregulärer Migration.

Die Ankunft von Migranten über das Mittelmeer wird auf den Tagesordnungen des Rates weiterhin an prominenter Stelle stehen und kann möglicherweise neue politische Initiativen der Kommission zur Folge haben.

Asyl

Der Gesetzgebungsprozess für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) wurde abgeschlossen. In den nächsten 18 Monaten werden die Mitgliedstaaten die Rechtsinstrumente für das GEAS in nationales Recht umsetzen müssen.

Die gesetzgeberische Arbeit wird insbesondere mit dem Ziel der Förderung und Stärkung einer echten EU-weiten Solidarität unter gleichzeitiger Achtung des Grundsatzes der Verantwortung der Mitgliedstaaten fortgesetzt. Dazu sollten unter anderem die Überwachung des nationalen Aktionsplans Griechenlands und die aktive Teilnahme am Europäischen Forum zu Umsiedlungsfragen gehören. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze weiterhin die Arbeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen durch Umsetzung des GEAS unterstützen. Zudem wird die verstärkte praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt.

Ein weiterer Bereich, dem Vorrang eingeräumt wird, wird die komplexe und noch ungelöste Frage der gegenseitigen Anerkennung nationaler Entscheidungen über internationalen Schutz sein, einschließlich des Rechts, in einem beliebigen EU-Mitgliedstaat arbeiten und sich niederlassen zu dürfen.

Die drei Vorsitze werden ihre Anstrengungen außerdem auf die Förderung der praktischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Rückführung, einschließlich der freiwilligen Rückkehr, richten.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Lage der syrischen Flüchtlinge und der auf dem Seeweg ankommenden Migranten gewidmet.

Innere Sicherheit

Die Sicherheit der europäischen Bürger stellt einen Wert an sich dar und wird im Rahmen der Tätigkeit des Rates im Bereich Justiz und Inneres eine zentrale Rolle spielen.

Die Umsetzung der Strategie für die innere Sicherheit und mögliche Folgemaßnahmen werden ein Schwerpunktthema für den Rat darstellen.

Im Bereich schwere und organisierte Kriminalität wird der EU-Politikzyklus hinsichtlich der neun in den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Juni 2013 festgelegten Prioritäten weiter als wichtigste Grundlage für die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit dienen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Kampf gegen kriminelle Infiltration in der rechtmäßigen Wirtschaft einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens, der Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie anderen durch Europol ermittelten Bedrohungen gelten. Spezifische Anstrengungen werden dem Auffinden kriminell erworbener Vermögenswerte zwecks deren Einziehung gewidmet.

Darüber hinaus werden die Bemühungen verstärkt, um die Koordination zwischen der inneren und der äußeren Sicherheitspolitik der EU zu erhöhen.

Im Rahmen der Strategie für die Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels wird der Rat die größtmögliche Kohärenz der Maßnahmen im Bereich der Prävention, des Opferschutzes und der Strafverfolgung, auch durch die Verbreitung bewährter Verfahren und die mögliche Einführung von Kriterien für die Identifizierung von Opfern, gewährleisten.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit wird der Rat im Hinblick auf eine Arbeitserleichterung für die in Grenzgebieten tätigen Polizeibeamten die Möglichkeit der Verschlinkung der Schengen-Regeln für die grenzüberschreitende Verfolgung und Beobachtung in Erwägung ziehen. Im Übrigen werden die Tätigkeiten der Expertengruppen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der entsprechenden Netze genau überwacht und bewertet, um deren Arbeit gegebenenfalls zu rationalisieren.

Der Informationsaustausch stellt eines der Hauptwerkzeuge zur besseren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität dar. Die Nutzung bestehender Instrumente, Datenbanken und anderer Werkzeuge muss maximiert und die Kommunikationskanäle und Arbeitsverfahren müssen verschlankt werden. In diesem Zusammenhang wird der Rat die praktische Umsetzung der Prüm-Beschlüsse fortsetzen. Die Überlegungen in verschiedenen Anwendergruppen und entsprechende Bewertungen werden gefördert, um das Europäische Modell für den Informationsaustausch zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Anwender in der Praxis in vollem Umfang davon profitieren. Diese Beratungen werden auch den Informationsaustausch mit und zwischen den Agenturen der EU im Bereich Justiz und Inneres umfassen. Die Bemühungen um eine Förderung des Informationsaustauschs zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und des Terrorismus, einschließlich einer besseren Nutzung des SIS II, der Einrichtung eines EU-Systems für Fluggastdatensätze und Reflexionen über einen angemessenen Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu Datenbanken des Grenzmanagements und EURODAC, werden fortgesetzt.

Auf der Grundlage der Cybersicherheitsstrategie der EU aus dem Jahr 2012 wird die Gruppe der Freunde des Vorsitzes die den Cyberraum betreffenden Beratungen in verschiedenen Politikbereichen, die sowohl interne als auch externe Aspekte betreffen und zu einer engeren Kooperation mit und zwischen den im Cyberbereich tätigen EU-Agenturen beitragen, wo immer notwendig weiterhin koordinieren. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden umgesetzt werden, insbesondere die Richtlinie 2013/40/EU, eine gegenseitige Begutachtung in Bezug auf Cyberkriminalität und Maßnahmen des operativen Aktionsplans für Cyberkriminalität (sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kartenbetrug und Cyberangriffe) im Rahmen des EU-Politikzyklus und eine gegenseitige Begutachtung zu Cyberkriminalität; sie alle haben zum Ziel, die Herausforderungen, die sich aufgrund der Cyberkriminalität stellen, zu meistern und kurz- und mittelfristig Cybersicherheit zu erreichen.

Darüber hinaus beabsichtigt der Rat, die neue Rechtsgrundlage für EUROPOL fertigzustellen. Was CEPOL angeht, so wird der Rat eine neue Rechtsgrundlage prüfen, sobald die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hat. Ziel ist es, eine wirksame Grundlage für die operative Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und einschlägige Schulungsmöglichkeiten, insbesondere durch Umsetzung des Europäischen Fortbildungsprogramms für den Bereich Strafverfolgung, bereitzustellen; ferner sollen die Kapazitäten dieser Agenturen auf regionaler, europäischer und internationaler Ebene verschlankt werden.

Drogen

Der Rat wird die Arbeiten betreffend die vollständige Umsetzung der "EU-Drogenstrategie 2013-2020" und des damit zusammenhängenden "Europäischen Drogenaktionsplans für den Zeitraum 2013-2016" fortsetzen.

Er beabsichtigt ferner, die Beratungen zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften über die Kontrolle neuer psychoaktiver Substanzen abzuschließen, um ein wirksames Instrument für die Bekämpfung dieser stets wachsenden Bedrohung zu erhalten. Die Vorbereitungen für die UNGASS 2016 (Sondertagung der GV der VN) werden intensiviert, um rechtzeitig einen Standpunkt auszuarbeiten, der von der EU und den Mitgliedstaaten in diesem Rahmen vertreten werden soll. Die operative Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung wird im Rahmen des EU-Politikzyklus fortgesetzt und es werden Überlegungen darüber angestellt werden, wie die einschlägigen Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Drogenbekämpfung besser auf den EU-Politikzyklus abgestimmt werden könnten.

Bekämpfung des Terrorismus

Ausgehend von der derzeitigen Überarbeitung der EU-Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung und des dazugehörigen Aktionsplans wird der Rat weiterhin einen Fächer von Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems umsetzen oder unterstützen. Die wachsende Anzahl ausländischer Kämpfer zeigt, wie wichtig es ist, dass die EU die Mitgliedstaaten bei der Terrorismusbekämpfung weiterhin unterstützt, indem sie sich auf die vier Komponenten der EU-Strategie gegen Terrorismus stützt, aber auch die Instrumente der Grenzsicherung maximiert und die Kooperation mit Drittstaaten bei der Terrorismusbekämpfung vertieft.

Die Terrorismusbekämpfung wird hinsichtlich der Aspekte Prävention und Schutz im Zentrum der Arbeit der drei Vorsitze stehen, insbesondere im Hinblick auf terroristische Tätigkeiten von einzeln agierenden Akteuren und/oder Kleinstzellen, die auf unvorhersehbare oder nicht kalkulierbare Art, beispielsweise unter Verwendung "hinterhältiger" Methoden, operieren. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze erwägen, Methoden zur gemeinsamen Analyse, ähnlich den mit multinationalen Ad-hoc-Teams gewonnenen Erkenntnissen, zu entwickeln.

Der Rat wird sich nachdrücklich für die Einrichtung des Systems der Fluggastdatensätze (PNR) einsetzen. Darüber hinaus werden Schritte für einen raschen Abschluss von PNR-Abkommen mit den Drittstaaten, die ein derartiges Abkommen wünschen, gefördert und weiterentwickelt.

Der Rat beabsichtigt, seinen Beschluss über die Anwendung der Solidaritätsklausel gemäß Artikel 222 AEUV im Falle eines Terroranschlags, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe fertigzustellen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausarbeitung von Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung von ermittelten Bedrohungen durch Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen liegen wird.

Zusammenarbeit im Zollwesen

Der Rat wird die laufenden Beratungen zur Umsetzung der bestehenden Strategien, die auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit in der EU zwischen den Zollbehörden untereinander und zwischen den Zoll- und anderen Strafverfolgungsbehörden abzielen, fortführen. Im siebten Aktionsplan zur Durchführung der Strategie für die künftige Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich wird der Koordinierung mit dem EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität besondere Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wird die Koordinierung gemeinsamer Zoll- und Polizeieinsätze weitergeführt und der multidisziplinären Kooperation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Katastrophenschutz

Die im Dezember 2013 angenommenen Rechtsvorschriften zum Katastrophenschutz zielen darauf ab, die Systeme zur Verhütung, Vorsorge und Reaktion im Falle von Naturkatastrophen und von vom Menschen verursachten Katastrophen innerhalb und außerhalb der Union wirksamer zu gestalten. Die Beratungen über die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften werden fortgeführt, wobei die Europäische Notfallbewältigungskapazität sowie Präventions- und Vorsorgepolitik im Vordergrund stehen. Parallel hierzu werden die Beratungen im Bereich der Katastrophenvorsorge fortgesetzt, um den Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 zu genehmigen und umzusetzen.

Es wird weiter untersucht, wie sich Koordination und Synergien zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe verstärken lassen, um die Zusammenarbeit bei der Bewältigung humanitärer Krisen und Katastrophen durch Fokussierung auf den gesamten Zyklus des Katastrophenmanagements zu fördern.

Der Rat wird weiterhin nach Wegen für eine bessere Umsetzung der EU-Aktionspläne zu CBRN (zur Bekämpfung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken) und zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen suchen, indem er eine Verstärkung und Nutzung bestehender Synergien zwischen den beiden Aktionsplänen mit dem Ziel anstrebt, konkrete Fortschritte zu erzielen und in bestimmten Schlüsselbereichen voranzukommen. Schließlich werden die drei Vorsitze auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) verfolgen.

JUSTIZ

Grundrechte und Unionsbürgerschaft

Der Rat betont, dass der Grundsatz der Freizügigkeit der EU-Bürger eine der wichtigsten Errungenschaften der EU sowie ein wesentlicher Aspekt einer EU-Mitgliedschaft und Ausdruck der Unionsbürgerschaft ist.

Der Rat wird die Bemühungen der Kommission in den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterstützen. Das Gutachten des Europäischen Gerichtshofs wird von der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" geprüft werden. Die künftigen Vorsitze sind entschlossen, im Rat in frühzeitigen Beratungen auf einen Beschluss zur Ermächtigung des Abschlusses der Übereinkunft über den Beitritt hinzuwirken. Darüber hinaus wird bei den Arbeiten, die mit Blick auf die Annahme von Gesetzgebungsvorschlägen für die internen, für den Beitritt der Union zur EMRK erforderlichen EU-Vorschriften durchzuführen sind, ähnlich verfahren werden.

Die Beratungen über die Vorschläge für eine Verordnung über den Datenschutz und eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung werden mit hoher Priorität fortgesetzt werden.

Der Rat wird eine Einigung über das Datenschutzpaket anstreben, und zwar auf der Grundlage der unter den vorherigen Vorsitzen durchgeführten Arbeiten und gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2013, in denen bekräftigt wird, dass dieses Dossier "für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 von entscheidender Bedeutung" ist. Durch diese wichtige Reform sollen die Rechte der Bürger gestärkt und die Aufsicht der Mitgliedstaaten, was die Verarbeitung personenbezogener Daten in der sich rasch verändernden Welt der Digitalwirtschaft und der technologischen Entwicklung anbelangt, angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Online-Plattformen und -Diensten.

Die Sicherstellung der Kohärenz des Rahmens zum Schutz personenbezogener Daten in allen Politikbereichen des Bereichs Justiz und Inneres wird ein wesentliches Ziel darstellen.

Der Rat wird auch die Entwicklung des Justizbarometers verfolgen und die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands regelmäßig überwachen. Zudem wird er einen regelmäßigen Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über dieses Verfahren fördern.

Schutz der Schutzbedürftigsten

Nach dem Erlass der Richtlinie über den Opferschutz im Jahr 2012 wird die Arbeit an einem "Fahrplan" mit Maßnahmen betreffend die Stellung des Opfers in Strafverfahren fortgesetzt.

Der Rat wird sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt auseinandersetzen. Der Rat wird einen gegebenenfalls von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über die Entschädigung von Opfern von Straftaten prüfen.

Rechte des Einzelnen im Strafverfahren

Der Rat wird die Kommissionsvorschläge zum "Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren" einer zügigen Prüfung unterziehen. Die Verhandlungen über die Richtlinienentwürfe über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder, über die Unschuldsvermutung und über die Prozesskostenhilfe sollen im Hinblick auf eine frühe Annahme vorangetrieben werden.

Der Rat wird die Fortschritte im Bereich des Grundrechtsschutzes in Strafverfahren bewerten. Dies könnte auch eine Reflexion über die Kohärenz der bislang angenommenen Instrumente im Bereich der gegenseitigen Anerkennung und ihrer Konsolidierung, eine Bewertung des Stands der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten sowie mögliche künftige Initiativen umfassen. Der Rat wird dabei die Vorgaben der künftigen strategischen Leitlinien für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beachten.

Gegenseitige Anerkennung und Mindestvorschriften

Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ist ein Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit. Der Rat wird weiter an Mindestvorschriften arbeiten, um das wechselseitige Vertrauen zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu stärken und die gegenseitige Anerkennung zu fördern und um Straftatbestände und Strafen bei besonders schweren Verbrechen mit grenzüberschreitender Dimension festzulegen.

In Anbetracht der Auswirkungen, die die gegenseitige Anerkennung auf das innerstaatliche Recht der einzelnen Mitgliedstaaten hat, werden die Bemühungen verstärkt, den Schlussfolgerungen des Rates über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Rechtsinstrumenten über die gegenseitige Anerkennung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang könnte eine Modernisierung der EJN-Website in Betracht gezogen werden. Auch die Verbesserung der Wirksamkeit der Anwendung des Europäischen Haftbefehls soll geprüft werden, wobei den im Bericht der Kommission und des Europäischen Parlaments von 2014 dargelegten Erkenntnissen Rechnung zu tragen ist.

In Anbetracht des Erfordernisses, für die Sicherheit der Unionsbürger zu sorgen, wird der Rat die vollständige Umsetzung des Rahmens für das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) anstreben. Dementsprechend wird er bei den Beratungen darauf hinwirken, dass die allgemeinen technischen Vorschriften in die nationalen Systeme übernommen und in das aktualisierte Praxishandbuch aufgenommen werden. Ferner wird ein Vorschlag über ein Zentralregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) geprüft werden.

Europäische Staatsanwaltschaft und Eurojust

Der Rat wird sich um eine Einigung über den Entwurf einer Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und den Entwurf einer Verordnung über Eurojust bemühen. In diesem Zusammenhang wird der Rat danach streben, die Verhandlungen über eine Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der Union zügig abzuschließen.

Zivilrecht

Die Arbeiten sollten sich, was den Unternehmensbereich betrifft, auf die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über das Insolvenzverfahren konzentrieren. Besonderes Augenmerk wird auf die Überarbeitung der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen im Hinblick auf die Verbesserung seiner Effizienz gelegt werden. Was den Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht angeht, so sollten weitere Fortschritte erzielt werden.

Im Interesse der europäischen Bürger wird der Rat an der Fertigstellung des Vorschlags für die Verordnung zur Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Abschaffung der Anforderungen für die Beglaubigung dieser Dokumente arbeiten.

Er wird sich auch mit der Überarbeitung der Verordnung über die Übermittlung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen befassen.

Im Bereich des Familienrechts wird dem Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung Brüssel IIa über Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebandes und elterliche Verantwortung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die drei Vorsitze werden sich für Fortschritte bei den Arbeiten zu einer Verordnung über das Ehegüterrecht und den Güterstand eingetragener Partnerschaften einsetzen.

E-Justiz

Der Rat wird sich auf der Grundlage der für den Zeitraum 2014-2018 angenommenen Strategie und des Aktionsplans zur Umsetzung dieser Strategie, der als praktischer Leitfaden für deren Weiterbehandlung dient, um eine Fortsetzung der Arbeit an E-Justiz sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene bemühen. Die Arbeiten werden sich auf den Zugang zu Informationen im Justizbereich über das E-Justiz-Portal, den Zugang zu Gerichten und außergerichtlichen Verfahren bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und auf die Kommunikation zwischen Justizbehörden konzentrieren.

Korruption

Die Zusammenarbeit mit der GRECO (Gruppe der Staaten gegen Korruption) wird weiter verstärkt werden. Ein Vorschlag über den Beitritt der EU zur GRECO sollte während des Programmzeitraums vorgelegt werden und wird vom Rat vorrangig geprüft werden.

Zudem wird der Rat einen regelmäßigen Dialog zwischen der Kommission und dem Rat über den Korruptionsbericht fördern.

Justizielle Aus- und Fortbildung

Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern werden mit hoher Priorität behandelt, wobei der Entwicklung des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

EXTERNE DIMENSION VON JI-MASSNAHMEN

Die externe Dimension von Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres steht nach wie vor im Zentrum der Bemühungen der Union, wobei die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern der EU und strategischen Regionen in den Bereichen Sicherheit, Justiz und Einwanderung verbessert werden soll. Die Mittelmeerregion wird ein wesentlicher Partner im Dialog über Migration im Rahmen des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität sein. Die Politikkohärenz und die institutionelle und agenturenübergreifende (Europol, Eurojust, Frontex, EASO) Koordination werden nach wie vor von zentraler Bedeutung sein, damit die Kompetenzen der einzelnen Stellen umfassend genutzt werden können und sich die externe Dimension von JI-Maßnahmen erfolgreich in die übergeordnete Außenpolitik der Union eingliedert.

Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und den USA werden in allen Bereichen vorangetrieben. Die Beratungen über transatlantische Mobilität, Sicherheit, justizielle Zusammenarbeit und Terrorismusbekämpfung werden sich weiterhin auf die Erklärung von Washington aus dem Jahr 2009 stützen, und die Möglichkeit einer Bewertung dieser Erklärung wird geprüft.

Der Rat wird die Vorschläge für ein Rahmenabkommen zum Datenschutz zwischen der EU und den USA vorrangig prüfen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Rechtsdurchsetzung und zur Verhütung schwerer Verbrechen gewidmet. In diesem Zusammenhang wird der Bewertung der Funktionsweise bestehender Abkommen besondere Bedeutung beigemessen, indem die Bedingungen für eventuelle künftige Maßnahmen in diesem Bereich ausgelotet werden, auch betreffend den Rechtsrahmen für den Austausch und die Verarbeitung personenbezogener Daten, um ein Gleichgewicht zwischen einem Höchstmaß an Schutz und der Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung bei der Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten sicherzustellen.

Die Beziehungen zwischen der EU und Russland werden sich auf die Bereiche erstrecken, die für die "gemeinsamen Räume" maßgeblich sind, und stützen sich unter Berücksichtigung des allgemeinen Kontexts der Beziehungen EU-Russland auf die Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Der Datenschutz sollte Gegenstand eingehenderer Prüfungen sein.

Dem Abschluss des Abkommens von 2006 mit Island und Norwegen über Übergabeverfahren sollte Vorrang eingeräumt werden. Ebenso sollte der Beitritt der EU zu dem Feuerwaffen-Protokoll zu dem VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität abgeschlossen werden.

Während der kommenden 18 Monate sollten die Verhandlungen mit der Schweiz, Norwegen und Island über die Zustellung von Schriftstücken und Beweismitteln fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Integration der EU und die innere Sicherheit in der EU werden die Partnerschaften mit den Staaten des westlichen Balkans fortgesetzt.

Auch die II-Ministertagungen und die praktische Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft werden fortgeführt.

Der Ausbau der Beziehungen zwischen den Agenturen (Europol, Eurojust, Frontex, CEPOL) und den Mittelmeer-Anrainerstaaten wird nach wie vor Priorität genießen. Ebenso wird der Rat Reformen des Sicherheitssektors in den Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten unterstützen und in die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Terrorismusbekämpfung investieren.

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Beschäftigung und soziale Entwicklungen

Für die Jahre 2014 und 2015 bestätigen die Wirtschaftsprognosen die Anzeichen für eine langsame Erholung, auch wenn sie noch bescheiden, instabil und ungleichmäßig ist. Die Nachwehen der Finanz- und Wirtschaftskrise – hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Einkommen der privaten Haushalte und zunehmende Armut und Ungleichheiten – werden das Wachstum jedoch noch geraume Zeit hemmen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit scheint sich stabilisiert zu haben; mehr als 26,8 Millionen Arbeitssuchende behindern das kurzfristige Wachstum durch die geschwächte Nachfrage allerdings erheblich. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas ist bedroht, da viele Menschen ihre Fertigkeiten verlieren und viele junge Menschen große Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt haben.

Im Jahr 2013 hat der Anteil der Personen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, den besorgniserregenden Prozentsatz von 25 % der Gesamtbevölkerung erreicht. Nach dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sind das Ausmaß der Armut, Armut trotz Erwerbstätigkeit, die wachsende Zahl der Haushalte ohne Erwerbseinkommen, die starke materielle Deprivation und der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder sowie die Ausgrenzung Jugendlicher die wichtigsten Entwicklungstendenzen, die eine Absenkung des Lebensstandards zur Folge haben.

Insgesamt hinterlässt die Krise, die 2008 begonnen hat, ein schwaches Wachstum, zu wenige und oftmals geringwertige Arbeitsplätze und eine größere Zahl von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Der Bericht über die soziale Lage in der Europäischen Union und das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren machen deutlich, dass sich die soziale Lage in der Europäischen Union nicht verbessert, sondern in einigen Ländern sogar noch verschlechtert.

Europäisches Semester

Die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester haben beschäftigungs- und sozialpolitische Kernziele in den Mittelpunkt der EU-Aktivitäten gerückt. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und die ihm zuarbeitenden Ausschüsse, nämlich der Beschäftigungsausschuss (EMCO) und der Ausschuss für Sozialschutz (SPC), spielen eine wichtige Rolle für das Europäische Semester. Die Ausschüsse führen die multilaterale Überwachung und die thematische Überprüfung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch und legen dem Rat ihre Stellungnahme zu den Entwürfen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen vor.

Die hohe Arbeitslosigkeit in Europa ist noch immer auf einem alarmierenden Niveau. Da die Verwaltungsstrukturen der EU derzeit noch verbessert werden, um die Umsetzung der Reformzusagen besser überwachen und die Beschäftigungssituation in Europa besser analysieren zu können, verfügt der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) über Spielraum für eine stärkere Beteiligung am Europäischen Semester.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird sich auch an der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 mit Schwerpunkt auf den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten beteiligen.

Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen werden im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) eng aufeinander abgestimmt; ihre Überwachung erfolgt durch gegenseitige Begutachtung und gründliche Analyse. Der Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) wird in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gemeinsame Leitlinien geben den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Beschäftigungspolitik eine Richtschnur an die Hand.

Die an alle Mitgliedstaaten gerichteten beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden 2010 beschlossen und gelten im Prinzip bis Ende 2014. 2015 soll die Kommission im Zuge der Halbzeitüberprüfung einen neuen Vorschlag (für die Zeit nach 2014) vorlegen.

Auch die Beratungen zur sozialen Dimension der WWU werden fortgesetzt werden. Die drei Vorträge werden sich auf die Weiterbehandlung der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema konzentrieren und das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren weiter verfeinern und in angemessener Weise in den bestehenden Rahmen und die bestehenden Instrumente (Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes) integrieren.

Beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Fragen

Die drei Vorsitze werden – wie vom Europäischen Rat gefordert – weiterhin den Schwerpunkt auf Mobilität, sozialen Dialog, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Strukturreform der Arbeitsmärkte und Investitionen in Humankapital legen.

Angesichts der derzeit angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt werden sie besonderes Augenmerk auf die Impulse durch laufende Initiativen zur Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendgarantieprogramme und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sowie die Finanzierungen über den ESF, und auf deren Weiterbehandlung legen.

Die Krise hat alle Gesellschaftsschichten erfasst, doch einige besonders schutzbedürftige Gruppen erfordern besondere Aufmerksamkeit, damit sichergestellt werden kann, dass der Arbeitsmarkt integrativ bleibt. Zusätzlich muss die Frage der Bewältigung der Problematik schutzbedürftiger Gruppen – mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen, Frauen, älteren Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen – geprüft werden. Ein integrierter Ansatz ist erforderlich, um für ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu sorgen, die eine Voraussetzung für die Freisetzung ungenutzter Potenziale darstellt.

Soziale Dimension

Was die soziale Dimension der WWU angeht, so werden sich die drei Vorsitze auf die Weiterbehandlung der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema und die weitere Prüfung des Scoreboards beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren auch unter Berücksichtigung der Überprüfung der Strategie Europa 2020 konzentrieren.

Die drei Vorsitze werden die Stärkung des sozialen Dialogs auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU stärker in den Mittelpunkt rücken, da es sich um ein wesentliches Element des europäischen Sozialmodells und einen notwendigen Aspekt für die Wettbewerbsfähigkeit aller Volkswirtschaften in der EU handelt.

Sozialpolitische Themen

Im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion werden die drei Vorsitze weiterhin für eine angemessene Weiterbehandlung der von der Kommission im Februar 2013 vorgelegten Initiativen, insbesondere des "Pakets zu Sozialinvestitionen" sorgen.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 werden die drei Vorsitze den Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung allergrößte Aufmerksamkeit widmen und auf deren Grundlage die von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte messen; zudem werden sie die Initiativen der Kommission zur Prävention und Bekämpfung von Obdachlosigkeit unterstützen.

Ferner werden sie der Überwachung des sozialen Schutzes und der Entwicklung der Sozialschutzmaßnahmen, der Finanzierung, Wirksamkeit und Effizienz des Sozialschutzes, der Langzeitpflege in der EU und der Angemessenheit von Renten Aufmerksamkeit widmen.

Aufbauend auf den Arbeiten des Ausschusses für Sozialschutz werden die drei Vorsitze eine Reihe von Leitlinien im Bereich der sozialpolitischen Steuerung auf der Grundlage der verstärkten Vorschriften über die wirtschaftspolitische Steuerung ausarbeiten, um unterschiedliche, aber gleichermaßen wichtige politische Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Arbeitsrecht

Die drei Vorsitze werden erforderlichenfalls die noch zu prüfenden Kommissionsvorschläge weiter erörtern. Insbesondere werden sie ausgehend vom Paket der Kommission zur Mobilität der Arbeitskräfte ihre Arbeiten im Bereich der Mobilität, einschließlich all ihrer Auswirkungen, fortsetzen.

Aufbauend auf den Erfolgen des hellenischen Vorsitzes werden die drei Vorsitze zudem alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um den Kommissionsvorschlag für eine EURES-Verordnung voranzubringen, mit der das derzeitige EURES-Netz reformiert und modernisiert werden soll.

Das Arbeitsprogramm der drei Vorsitze wird auch andere Initiativen abdecken, die für 2014 erwartet werden, wie etwa den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnungen [Nr. 883/2004](#) und [Nr. 987/2009](#) über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Die Beratungen über einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Durchführung des von den Sozialpartnern geschlossenen europäischen Rahmenabkommens über die Arbeitszeiten in der Binnenschifffahrt sollen ebenfalls vorangebracht werden.

Die drei Vorsitze werden sich auch mit möglichen Änderungen an den Richtlinien über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie in Bezug auf Seeleute beschäftigen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die drei Vorsitze werden darauf hinarbeiten, gemeinsame Strategien zu erarbeiten, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern, die Inzidenz von Arbeitsunfällen zu verringern und auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten an der neuen EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum bis 2020 fortgesetzt.

Möglicherweise wird der Rat seine Arbeiten am Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz ("Mutterschaftsurlaub") fortsetzen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundwert der Europäischen Union. Es gibt auch bedeutende wirtschaftliche Gründe, die für eine Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sprechen, insbesondere im Kontext der gegenwärtigen Krise und unter demografischen Aspekten. Die drei Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass der Rat seine im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) gemachten Zusagen einhält, und dabei dem durch die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) gesetzten Rahmen Rechnung tragen.

Im Kontext der Strategie Europa 2020 werden die drei Vorsitze weiterhin im Einklang mit der angestrebten Beschäftigungsquote von 75 % für Frauen und Männer die Arbeitsmarktaktivierung für Frauen unterstützen. Maßgebliche Themen im Hinblick auf die Beschäftigung sind das Renten-gefälle, Geschlechterstereotype, Frauen und Technologie und die Rolle von Frauen in der Entscheidungsfindung. Ein weiteres wichtiges Thema, das verfolgt werden muss, ist die notwendige Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Auch die Arbeiten am Kommissionsvorschlag für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen in Leitungsorganen von Gesellschaften sollen fortgesetzt werden.

Die drei Vorsitze werden sich um die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche ("Gender Mainstreaming") und im Kontext der Außenbeziehungen bemühen. Die Koordinierung der EU bei der Tagung der Kommission der VN für die Rechtsstellung der Frau im Jahr 2015 wird sichergestellt und die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing wird nach 20 Jahren einer Überprüfung unterzogen.

Bekämpfung von Diskriminierung

Die drei Vorsitze werden die Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fortführen. Die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion von Behinderten und Randgruppen, einschließlich der Roma, wird im Einklang mit den Verpflichtungen und Zuständigkeiten des Rates fortgesetzt.

Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU

Die weltweite Krise hat sich äußerst negativ auf den sozialen Zusammenhalt ausgewirkt. Mit den immer stärker um sich greifenden Auswirkungen der Krise wurden auch die internationalen Bemühungen zur Bewältigung der Situation verstärkt. Die vorangegangenen Vorsitze haben sich immer stärker in internationalen Foren engagiert und haben dabei zusammen mit der Kommission die EU vertreten und für einen koordinierten und kohärenten Ansatz der EU-Mitgliedstaaten gesorgt. Auf der Grundlage der Leitlinien des Rates werden die drei Vorsitze gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommission Maßnahmen fördern, die beispielsweise im Kontext der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der G20, der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und des ASEM getroffen werden sollen.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gesundheit der Bevölkerung

Im Bereich des Gesundheitswesens werden die drei Vorsitze Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der EU-Bürger fördern, und zwar im Einklang mit der gesundheitspolitischen Strategie der Union und den Hinweisen seitens der Weltgesundheitsorganisation sowie unter Berücksichtigung der im dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) beschriebenen Maßnahmen, wobei die aktuelle wirtschaftliche Situation in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Die drei Vorsitze halten es für entscheidend, eine adäquate Vertretung des Gesundheitssektors im Rahmen des "Europäischen Semesters" sicherzustellen. Sie werden auf angemessene Folgemaßnahmen zum Reflexionsprozess über chronische Krankheiten und des Reflexionsprozesses über moderne, bedarfsgerechte und tragfähige Gesundheitssysteme hinwirken; besonders wichtig ist es, die Tragfähigkeit von Gesundheitssystemen und ihre Zugänglichkeit sowie eine gerechte und sichere Gesundheitsversorgung von hoher Qualität für alle Bürger zu gewährleisten, wobei die primäre Gesundheitsfürsorge und ihr Verhältnis zu Krankenhausystemen verbessert werden sollten.

In allen Aktionsbereichen werden die drei Vorsitze auf innovative Ansätze, die positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger und auf die Wirtschaft haben könnten, hinweisen und ihre Annahme – einschließlich Kosten-Nutzen-Analysen – unterstützen. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Ergebnisse bewerten, die durch die Umsetzung der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung erreicht werden.

Die drei Vorsitze werden ihr Programm auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, der Krankheitsverhütung und der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung des organisatorischen Aufwands und mit einer stärkeren Ausrichtung auf die schutzbedürftigsten Gruppen umsetzen. Die Priorität liegt auf der individuellen und kollektiven Vorbeugung, mit Schwerpunkt auf primärer und sekundärer Vorbeugung von chronischen, nichtübertragbaren Krankheiten, auf der Erfassung der Neuerkrankungen in diesem Bereich und den hohen Kosten in menschlicher, sozioökonomischer und gesundheitlicher Hinsicht. In diesem Zusammenhang wird der Förderung einer gesunden Lebensweise besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere dem Anreiz zu körperlicher Aktivität und gesunder Ernährung.

Der Verstärkung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei ernststen grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen (insbesondere beim Auftreten oder bei einem erneuten Ausbruch von übertragbaren Krankheiten) wird angemessene Beachtung geschenkt, insbesondere durch die ordnungsgemäße EU-weite Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Arzneimittel und Medizinprodukte

Mit dem Ziel, die Lücken in den bestehenden EU-Rechtsvorschriften über Medizinprodukte zu schließen, die Patientensicherheit weiter zu stärken und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie für Medizinprodukte durch einen schnellen und kosteneffizienten Marktzugang für innovative Medizinprodukte zu unterstützen, werden die drei Vorsitze die Arbeit an dem Paket von zwei Vorschlägen zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika vorrangig behandeln, um die rasche Annahme und das baldige Inkrafttreten dieser beiden Verordnungen sicherzustellen.

Was die angekündigte Überarbeitung der Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien, der Richtlinie über die Spende von menschlichen Geweben und Zellen und der Richtlinie über die Gewinnung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen anbelangt, so werden die drei Vorsitze die Arbeiten an diesbezüglichen Vorschlägen aktiv voranbringen, sobald sie seitens der Kommission vorliegen.

Die Kommission arbeitet derzeit an einer Überprüfung der Richtlinie über Tierarzneimittel, wozu eine horizontale Prüfung im Rat erforderlich sein wird, um unnötige Widersprüche zum Rechtsrahmen für Humanarzneimittel zu vermeiden. Die drei Vorsitze werden sich mit diesem Vorschlag beschäftigen, sobald er von der Kommission angenommen worden ist.

Die drei Vorsitze könnten auch sondieren, ob und wie die laufende Überprüfung der Richtlinie betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme voranzubringen ist.

Lebensmittel

Für den Schutz der Gesundheit der Bürger ist es erforderlich, die Sicherheit der Lebensmittel, die täglich von den Bürgern konsumiert werden, ständig zu überwachen. Daher werden die drei Vorsitze ihre Aufmerksamkeit vorrangig auf die Entwicklung des rechtlichen und politischen Rahmens richten, um zu gewährleisten, dass die Lebensmittel für alle Bürger weiterhin sicher sind, wozu auch die Verhinderung von Lebensmittelbetrug gehört.

Die ordnungsgemäße Umsetzung zweier wichtiger Gesetzgebungsakte, nämlich der Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel ("Lebensmittelkennzeichnung") und der Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung ("Lebensmittel für besondere Zwecke"), ist von großer Bedeutung, da sie die Rahmenbedingungen für eine bessere Information, für Transparenz und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit für die Bürger der Union schaffen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE, FORSCHUNG UND RAUMFAHRT)

Wettbewerbsfähigkeit

Nach mehreren Jahren eines sehr geringen oder sogar negativen Wachstums befindet sich die europäische Wirtschaft in einer Phase der Erholung. Die drei Vorsitze werden der Politik zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit Europas höchste Priorität einräumen, um diese Erholung zu erhalten und zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund wird der Rat grundlegende wachstumsfördernde Maßnahmen im Rahmen der Politikbereiche Binnenmarkt, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation sowie Raumfahrt ergreifen. Viele Initiativen sind eingebunden in die Strategie Europa 2020, in das Europäische Semester und insbesondere in den "Pakt für Wachstum und Beschäftigung".

Die drei Vorsitze werden alles daransetzen, um dafür zu sorgen, dass der Rat effektive Beiträge zur Verwirklichung der Ziele dieser Initiativen leistet, indem er rasch konkrete Ergebnisse im Bereich der europäischen Wachstumsagenda erzielen wird. Sie werden ihre besondere Aufmerksamkeit auf jene Politikbereiche richten, die größere kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Union haben und höhere Synergien bewirken und die Stellung von EU-Unternehmen in der globalen Wertschöpfungskette stärken. Dies kann durch Verknüpfung mit der breit angelegten Agenda für den Binnenmarkt erreicht werden, indem auf eine integrierte Binnenmarktpolitik gesetzt wird und drei entscheidende Wachstumsfaktoren unterstützt werden: industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Zugang zu Finanzmitteln sowie Handels- und Exportpolitik.

Binnenmarkt

Die Amtszeit der drei Vorsitze beginnt zeitgleich mit der neuen Wahlperiode des Parlaments. Dies bietet die Gelegenheit, einen neuen "strategischen" Zyklus zur Vollendung des grenzfreien Binnenmarkts anzuregen, der es den Verbrauchern und Unternehmen ermöglichen soll, Güter und Dienstleistungen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes bzw. ihres Niederlassungsortes überall in der Union so einfach zu kaufen und zu verkaufen wie auf dem Inlandsmarkt. Ziel der drei Vorsitze wird es sein, auf den Ergebnissen aufzubauen, die durch die Umsetzung der Binnenmarktakten I und II erzielt worden sind, und auf das Schließen der verbleibenden Lücken sowie auf eine bessere Kohärenz innerhalb des Rechtsrahmens hinzuwirken, um dadurch das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen zu stärken und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels werden die drei Vorsitze den Einsatz aller relevanten Regulierungs- und Nichtregulierungsinstrumente, einschließlich der Harmonisierung und der gegenseitigen Anerkennung fördern, soweit dies angebracht ist. Ihnen ist es ein zentrales Anliegen, die praktischen Probleme, denen sich die Verbraucher und Unternehmen tagtäglich im Binnenmarkt gegenübersehen, in Angriff zu nehmen. In dieser Hinsicht sollten die anstehenden Berichte über das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und den Stand des Binnenmarkts für Dienstleistungen, die von der Kommission bis Mitte des Jahres 2015 veröffentlicht werden sollen, eine gewichtige faktengesicherte Grundlage und wertvolle Orientierung für zukünftiges politisches Handeln bieten.

Die drei Vorsitze werden sich auch auf die gegenseitige Begutachtung ("Peer review") im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie stützen und weitere Maßnahmen ergreifen, um diskriminierende, ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Vorgaben für Anbieter und Empfänger von Dienstleistungen (Verbraucher und Unternehmen) abzuschaffen, den Zugang zu reglementierten Berufen zu erleichtern – anhand des Peer-Review-Verfahrens, das in der überarbeiteten Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgesehen ist – und die Maßnahmen des Aktionsplans für den Einzelhandel vollständig umzusetzen. Sie werden auch einer etwaigen Überarbeitung der geltenden Richtlinie über irreführende Werbung unter Unternehmen hohe Priorität einräumen.

Des Weiteren wird besonderer Nachdruck auf steuerungspolitische und praktische Aspekte der Anwendung der geltenden Binnenmarktvorschriften gelegt, auch durch den jährlichen Bericht zum Stand der Binnenmarktintegration.

Abschließend sei festgehalten, dass das zunehmende Tempo der Integration des Weltmarkts und die weitere Öffnung des Binnenmarkts zu den größten Chancen seit der Schaffung des Binnenmarkts gehören. Die drei Vorsitze werden sich dafür einsetzen, die externe Dimension des Binnenmarkts stärker in die EU-Politiken zu integrieren, und dazu beitragen, EU-Rechtsvorschriften und gemeinsame Standards auf internationaler Ebene zu fördern.

Auf längere Sicht wird in dem Programm der drei Vorsitze der Schwerpunkt auf Überlegungen zu neuen Herausforderungen für den Binnenmarkt unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union gelegt. Diese Überlegungen werden als Basis für eine neue Agenda dienen, die den Binnenmarkt zu einem neuen Entwicklungsstand bringen soll, insbesondere durch die vorrangige Behandlung von Politikbereichen, die größere kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Union haben – unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – und die dazu geeignet sind, den EU-Unternehmen eine stärkere Stellung in der globalen Wertschöpfungskette zu verschaffen. Wie schon in dem Abschnitt über die Wettbewerbsfähigkeit erwähnt, kann dies durch eine stärkere Gewichtung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, des Zugangs zu Finanzmitteln und der Handels- und Exportpolitik erreicht werden.

Gesellschaftsrecht

Die drei Vorsitze beabsichtigen ferner, an Initiativen zur Unterstützung langfristiger Finanzierung zu arbeiten, wie z.B. den Vorschlägen über die Einpersonengesellschaft und über Aktionärsrechte, die von der Kommission im Rahmen des Prozesses des "Überdenkens des Europäischen Gesellschaftsrechts" vorgelegt worden sind und mit denen das geltende Gesellschaftsrecht weiter vereinfacht und modernisiert und die Unternehmensführung und -kontrolle verbessert werden sollen.

Bessere Rechtsetzung

Für die drei Vorsitze gilt eine bessere Rechtsetzung ("intelligente Regulierung") auch weiterhin als Priorität; dabei werden faktengestützte Rechtsvorschriften von besserer Qualität und eine effiziente und weniger bürokratische Politikgestaltung angestrebt. Die drei Vorsitze werden die Bemühungen fortsetzen, die Zweckdienlichkeit der EU-Rechtsvorschriften durch den wirksamen Einsatz von intelligenten Regulierungsinstrumenten (Reduzierung unnötiger Auflagen, Folgenabschätzung, Evaluierung, Anhörung der Interessenvertreter) sicherzustellen, insbesondere für KMU und Kleinunternehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fortschritten im Rahmen des REFIT-Programms der Kommission (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) und der konkreten Beseitigung unnötiger Auflagen geschenkt werden.

Technische Harmonisierung

Auf dem Gebiet der Harmonisierung der technischen Ausstattung von Kraftfahrzeugen wird der Rat versuchen, die Arbeit an der eCall-Verordnung abzuschließen, die zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Verkehrstoten auf Europas Straßen führen sollte. Die drei Vorsitze werden ebenfalls die Arbeit an dem geplanten Vorschlag für eine Überarbeitung der Rahmenrichtlinie über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und ihrer Bauteile aufnehmen. Darüber hinaus werden sie die Prüfung des Vorschlags für die Vereinfachung der Überführung von Kraftfahrzeugen, die in einem anderen Mitgliedstaat angemeldet sind, wieder aufnehmen, sobald die erwartete zusätzliche Untersuchung vorliegt.

Die drei Vorsitze werden an den Vorschlägen über Seilbahnen, Gasverbrauchseinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen arbeiten, die kürzlich angenommen worden sind.

Verbraucher

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der Europäischen Verbraucheragenda 2012-2014 fördern, um die Vorteile des Binnenmarkts für die Verbraucher zu maximieren. Dies sollte es den Verbrauchern am Ende ermöglichen, überall in der Union so einfach einzukaufen wie in ihrem Heimatland und gleichzeitig die Vorteile eines hohen Schutzniveaus basierend auf klaren und kohärenten gemeinsamen Regelungen zu genießen.

Die drei Vorsitze werden eine Einigung über das Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket anstreben, durch das die Funktionsweise des Binnenmarkts mit Hilfe vereinfachter, einheitlicherer und wirksamerer Sicherheitsbestimmungen für Non-food-Erzeugnisse, strafferer Verfahrensregeln für die Marktüberwachung und einer wirksameren Koordination und Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden verbessert werden soll. Sie werden sich bemühen, eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über Pauschalreisen zu erzielen. Darüber hinaus sehen die drei Vorsitze möglichen neuen Kommissionsinitiativen, unter anderem bezüglich der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, erwartungsvoll entgegen.

Geistiges Eigentum

Die drei Vorsitze werden die laufenden Anstrengungen zur Stärkung des Besitzstandes im Bereich des geistigen Eigentums weiter verfolgen mit dem Ziel, ein hohes Schutzniveau zu erreichen und gleichzeitig das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu fördern.

Im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte wurden die Richtlinie über verwaiste Werke und die Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Schutzrechten angenommen; in der Folge werden die drei Vorsitze die Gesetzgebungsvorschläge prüfen, die die Kommission gegebenenfalls unterbreiten wird, sobald die Ergebnisse der Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für das Urheberrecht vorliegen, was zur Überarbeitung einiger Aspekte des Urheberrechts-Besitzstandes im digitalen Zeitalter führen könnte.

Im Bereich der Handelsmarken wird sich die Arbeit auf die Annahme des Markenpakets konzentrieren, das zu einer Straffung und Modernisierung sowohl der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke als auch der Richtlinie zur Angleichung der nationalen Markenrechte führen soll, wobei das Ziel verfolgt wird, das Markensystem in Europa effizienter und kohärenter zu gestalten; gleichzeitig wird anerkannt, dass es einer harmonischen Koexistenz und stärkeren Zusammenarbeit zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und den Markenämtern der Mitgliedstaaten bedarf. Ziel ist es, eine Einigung über das Markenpaket zu erzielen, damit es schnell angenommen werden kann.

Auf dem Gebiet der Betriebsgeheimnisse wird sich die Arbeit darauf konzentrieren, den Unternehmen einen harmonisierten Rechtsrahmen zur Verfügung zu stellen, der als notwendig erachtet wird, um die technologische Zusammenarbeit und den Austausch von Fachkenntnissen über nationale Grenzen hinweg zu fördern. Die drei Vorsitze beabsichtigen, eine schnelle Einigung über dieses Paket zu erzielen.

Zollunion

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten im Hinblick auf die zeitige Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen sowie des Vorschlags für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung fortsetzen und abschließen.

Des Weiteren werden die drei Vorsitze allen neuen Kommissionsvorschlägen auf dem Gebiet der Zollpolitik gebührende Beachtung schenken, insbesondere den anhängigen Vorschlägen für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren sowie für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1344/2011 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse. Dies gilt auch für einen etwaigen Vorschlag für einen Beschluss zum elektronischen Zollverfahren und zur Änderung der Verordnung 2658/87 des Rates (zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie der Gemeinsame Zolltarif) und der Verordnung 1147/2002 des Rates (Luftfahrttauglichkeit).

Auf internationaler Ebene werden sich die drei Vorsitze mit der Überarbeitung der Anhänge des regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln, dem Abkommen zwischen der Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich, den Programmen zwischen der Union und Kanada über die gegenseitige Anerkennung von zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten sowie den Folgemaßnahmen zu der Mitteilung der Kommission über den Zustand der Zollunion und insbesondere der Mitteilung der Kommission über die Reform der Governance durch Schlussfolgerungen des Rates zur Vereinfachung des politischen Entscheidungsprozesses befassen; auch die Reorganisation der verschiedenen Gruppen im Rahmen des Ausschusses für den Zollkodex und des Programms Zoll 2020 kann zu einer Vereinfachung beitragen.

Der Rat wird im Bewusstsein seines Widerspruchsrechts in der Phase der Vorbereitung und Annahme der delegierten Rechtsakte bezüglich des Zollkodex der Union weiterhin die rechtliche Umsetzung dieses Kodex überwachen.

Der Rat wird den Stand der Umsetzung des EU-Aktionsplans im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums überwachen, vor allem mit Hilfe des zusammenfassenden Jahresberichts, der durch die Dienststellen der Kommission übermittelt und vorgestellt wird.

Und schließlich werden die drei Vorsitze den Standpunkt der Union für die Tagesordnungspunkte der Weltzollorganisation, des Asien-Europa-Treffens, des gemischter Ausschusses für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens und anderer internationaler Gremien koordinieren. Er wird eine Ausweitung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren und des Einheitspapier-Übereinkommens auf Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ab dem 1. Juni 2015 anstreben.

Industriepolitik

Durch die Krise wurde die Bedeutung der realen Wirtschaft und eines starken verarbeitenden Gewerbes und Dienstleistungssektors hervorgehoben. Die Industrie Europas, einschließlich der KMU, die das wahre Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, ist eine wichtige Triebkraft für Wachstum, Produktionsleistung, Beschäftigung, Innovation und Export. Die Industriepolitik wird eine wichtige Rolle bei der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit spielen, wenn auf die bekannten Stärken gesetzt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gesteigert wird.

Die drei Vorsitze werden auf eine Stärkung der Steuerung der europäischen Industriepolitik hinwirken, um systematisch die Belange der Wettbewerbsfähigkeit über alle Politikbereiche hinweg zu berücksichtigen.

Die Unterstützung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wird im Zentrum der Arbeit der drei Vorsitze stehen, wozu auch gehört, dass die zunehmende Integration des Binnenmarktes, der Ausbau der industriellen Zusammenarbeit und die Verbesserung des allgemeinen Geschäftsumfeldes für europäische Unternehmen gewährleistet werden. Dies schließt EU-Instrumente wie das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" ein.

Die drei Vorsitze werden auf die Entwicklung einer proaktiven, ehrgeizigen und integrierten Industriepolitik in Europa hinarbeiten, um den Bedürfnissen einer sich wandelnden wirtschaftlichen Lage gerecht zu werden und einen koordinierten Ansatz für industrielle Wettbewerbsfähigkeit quer durch alle relevanten EU-Politikbereiche zu stärken. Zu diesem Zweck werden sie einen horizontalen Ansatz verfolgen, in dessen Rahmen ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen (Innovation, Energie, ressourceneffiziente Industrie, Binnenmarkt, Wettbewerb, Zugang zu Finanzmitteln, Handels- und Exportpolitik usw.) darauf ausgerichtet ist, die Geschäftsbedingungen auf europäischer und globaler Ebene zu verbessern und dabei den Hauptfaktoren der Produktivitätssteigerung wie Schlüsseltechnologien und bahnbrechenden Technologien ständige Beachtung zu schenken. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für Industriepolitik und der Industrie-Leitinitiativen werden bewertet, und die Umsetzung branchenspezifischer Aktionspläne (wie z.B. für die Stahlbranche) wird aktiv geprüft.

Dies schließt auch den Einsatz wichtiger EU-Finanz- und Förderinstrumente wie des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) und des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" ein.

Kleine und mittlere Unternehmen

KMU spielen in Europa eine wichtige Rolle als Hebel für Wachstum und Beschäftigung. Daher wird die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse durch eine systematische Anwendung des Grundsatzes "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") für die drei Vorsitze eine wichtige Aufgabe darstellen.

Bezüglich des allgemeinen Rahmens für die KMU hat sich der "Small Business Act" für Europa (SBA) als erfolgreiches Instrument für die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Strategien erwiesen. In dieser Hinsicht wird der laufenden Überprüfung des "Small Business Act" hohe Priorität zukommen, und die drei Vorsitze werden außerdem in enger Zusammenarbeit mit dem Netz KMU-Beauftragter weiterhin die Durchführung laufender Maßnahmen überwachen, um durch den Abbau des Verwaltungsaufwands und die Verbesserung des Zugangs zum Binnenmarkt und zu den internationalen Märkten den KMU das Leben zu erleichtern.

Derzeit – wie auch bereits in den vergangenen Jahren – stellt der Zugang zu Finanzmitteln eines der größten Probleme für KMU dar. Das begrenzte Spektrum von Finanzierungsquellen, das KMU üblicherweise zur Verfügung steht, macht sie anfälliger für die sich wandelnden Bedingungen auf den Kreditmärkten. Zwar werden EU-Instrumente wie COSME und Horizont 2020 zusammen eingesetzt, um den Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu erleichtern und zu verbessern, jedoch müssen umfassendere Strategien entwickelt werden, um den Zugang der KMU zu den Finanz- und Kapitalmärkten zu verbessern.

Nicht zuletzt muss der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten bereits tätiger wie auch potenzieller Unternehmer besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso sollten weitere Maßnahmen getroffen werden, um eine bessere Übereinstimmung zwischen den Fähigkeiten der Arbeitnehmer und den Bedürfnissen der KMU zu gewährleisten.

Forschung und Innovation

Die drei Vorsitze unterstreichen die zentrale Bedeutung der Forschung und Innovation als Trägern neuer Wachstumsmöglichkeiten im Rahmen der Strategie "Europa 2020", der Leitinitiative Innovationsunion und des EFR für die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und den sozialen Fortschritt in Europa zukommt. Forschung und Innovation müssen sich auf Netze ohne Hindernisse stützen und das Potenzial der nationalen Forschungs- und Innovationssysteme voll ausschöpfen, damit ihr Beitrag optimiert wird und sie einen konkreten Beitrag zur Strategie "Europa 2020" leisten. Zu diesem Zweck beabsichtigen die drei Vorsitze, den Zusammenhang zwischen Forschung, Innovation und Wachstum (im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) zu fördern und dabei alle denkbaren Maßnahmen zur Stimulierung von Investitionen in diesen strategischen Sektoren zu sondieren. Die drei Vorsitze werden sich daher auf den Ausbau des Europäischen Forschungsraums konzentrieren, der zur Gewährleistung der Freizügigkeit von Forschern und des freien Verkehrs wissenschaftlicher Erkenntnisse als äußerst wichtig gilt, und dabei Durchführungsaspekte und den Mehrwert für die EU sowie eine bessere Angleichung der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategien und die effiziente Nutzung von EU-Struktur- und Investitionsfonds durch die Integration der Forschungsinfrastruktur in den Mittelpunkt rücken. Als Schlüsselprioritäten gelten außerdem die Stärkung der Position junger Forscher durch einen angemessenen Sozialversicherungsschutz, attraktive Aufstiegsmöglichkeiten (auch in der Industrie) und die Steigerung der unternehmerischen Fähigkeit, den strategischen Wert von Investitionen in Humanressourcen zu erhöhen.

Die drei Vorsitze erkennen die Bemühungen der Kommission an, die Entwicklung eines fakten-gestützten Systems auf europäischer Ebene, mit dem die Fortschritte im Hinblick auf den Europäischen Forschungsraum und die Innovationsunion verfolgt werden sollen, zu fördern und dazu einen Beitrag zu leisten.

In der Überzeugung, dass die Durchführung der Projekte des ESFRI-Fahrplans die Kreativität Europas im Hinblick auf neue Ideen erheblich steigern und auch dazu beitragen wird, die Innovationslücken zu schließen und Arbeitsplätze zu schaffen, werden die drei Vorsitze sich mit Themen wie der Umsetzung des ESFRI-Fahrplans und der Entwicklung des ERIC-Instruments im Einklang mit intelligenten Spezialisierungsstrategien sowie regionalen und makroregionalen Maßnahmen befassen. Außerdem stellen Fortschritte bei der digitalen Agenda der EU und der Entwicklung einer E-Infrastruktur (einschließlich einer Dateninfrastruktur), die den Bedürfnissen aller Forschungsgemeinschaften und Innovationssektoren Rechnung trägt, einen Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Die drei Vorsitze werden eine "Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" stärker ins Bewusstsein rücken, um soziale und wirtschaftliche Teilhabe und Wettbewerbsfähigkeit dank Forschung und Innovation im Kontext der Bewältigung der größten gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energieversorgungssicherheit, Ernährungssicherheit, Biowirtschaft, Gesundheit und Überalterung der Bevölkerung auch durch soziale Innovation, offene Wissenschaft und eine von der Gesellschaft angestoßene technologische Innovation zu fördern. In diesem Zusammenhang könnten die ersten Diskussionen über das demnächst erwartete Grünbuch der Kommission zur Wissenschaft nach 2020 als wichtiger Katalysator zur Förderung der Prioritätensetzung und eines besseren Verständnisses des Umfangs und der Bedeutung der globalen Herausforderungen dienen.

Um eine dynamische Kontinuität der bisherigen Arbeiten im Rat zu gewährleisten, beabsichtigen die drei Vorsitze, die Dossiers über wissenschaftliche und technologische Forschung in speziellen Regionen, insbesondere dem Mittelmeer- und dem Ostseeraum, weiter voranzubringen, wobei besonders auf die einschlägigen gemeinsamen Forschungsprogramme mehrerer Mitgliedstaaten Bezug genommen wird.

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten zur abschließenden Evaluierung des Siebten Rahmenprogramms fördern. Sie werden die Ergebnisse der ersten Phase des Rahmenprogramms Horizont 2020 genau verfolgen und analysieren, um sicherzustellen, dass das Potenzial des Programms mit Blick auf das wissenschaftliche, industrielle und soziale Wachstum der Europäischen Union einschließlich geeigneter Synergien mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds voll ausgeschöpft wird.

Raumfahrt

Die Beratungen über die Entwicklung der künftigen Beziehungen zwischen der Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) haben Ende 2012 begonnen. Die drei Vorsitze werden sie weiterführen, damit der Rat die Weichen dafür stellen kann, wie ab 2015 bei diesen Beziehungen – einschließlich der Änderungen an dem derzeitigen Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA – unter Nutzung der Fachkenntnisse der ESA im Rahmen einer verstärkten Partnerschaft weiter vorgegangen werden kann. Wünschenswert ist daher eine umfassendere Diskussion über die künftige Ausarbeitung einer integrierten und umfassenden EU-Raumfahrtstrategie, in der die Bemühungen einzelner Mitgliedstaaten und die strategischen Instrumente der EU zusammenfließen.

Hochauflösende Satellitendaten (HRSD) und HRSD-gestützte Anwendungen sind ein unerlässliches Mittel für die Umweltüberwachung, Stadtplanung, Landwirtschaft, die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Katastrophen- und Krisenbewältigung geworden, sind jedoch auch für Sicherheit und Verteidigung von großer Bedeutung. Bei der Regulierung der Gewinnung und Verbreitung von HRSD durch kommerzielle Anbieter gibt es in der EU jedoch erhebliche Unterschiede. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme des anstehenden Vorschlags für eine Richtlinie über die Identifizierung und Verbreitung von hochauflösenden Satellitendaten zur Erdbeobachtung (HRSD) für kommerzielle Zwecke vorankommen, damit angemessene Beratungen mit den Mitgliedstaaten und den interessierten Kreisen gewährleistet sind, um einen zuverlässigeren Zugang zu HRSD zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Informationen über die Zugänglichkeit von HRSD für die Unternehmen in der HRSD-Wertschöpfungskette und bei den Kundengeschäften in gutem und ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die EU-Leitprogramme Galileo und Copernicus stehen am Anfang ihrer Betriebsphase, und für die volle Durchführung und Nutzung bedarf es weiterer Arbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass diese Programme für die Politiken und die Bürger der Union von größtmöglichem Nutzen sind. Zu diesem Zweck könnte während der Amtszeit der drei Vorsitze eine Diskussion eingeleitet und weitergeführt werden.

Auf europäischer Ebene sollte eine Fähigkeit zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST) geschaffen werden, um die vorhandenen nationalen und europäischen zivilen und militärischen Mittel weiterzuentwickeln und zu nutzen, damit das Problem des Weltraummülls angegangen werden kann, der mittlerweile eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit bei Weltraumaktivitäten darstellt.

Im Bewusstsein des doppelten Verwendungszwecks einer derartigen Fähigkeit werden die drei Vorsitze in enger Koordinierung mit der Europäischen Kommission arbeiten, um die Teilnahme möglichst vieler Mitgliedstaaten am Rahmen zur SST-Unterstützung zu fördern und zu erleichtern, wobei die Teilnahmekriterien natürlich zu erfüllen sind.

Tourismus

Der Tourismus gewinnt für die Entwicklung und das Wachstum der europäischen Wirtschaft immer mehr an Bedeutung, und daher setzen sich die drei Vorsitze dafür ein, die Führungsposition Europas als Hauptreiseziel weltweit zu verteidigen, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und die Präsenz der Marke Europa auf den Märkten für Fernreisen zu steigern.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung von Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Integration des Tourismus in ein breites Spektrum von EU-Politiken, einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus und hochwertige Dienstleistungen, die einen großen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen – insbesondere KMU – darstellen, sowie dem Küsten- und Meerestourismus gelten.

Außerdem werden die drei Vorsitze Initiativen ermutigen, mit denen durch die Vereinfachung der geltenden Visaausstellungsverfahren die Einreise von Nicht-EU-Touristen in die EU erleichtert werden soll. Diesbezüglich werden die drei Vorsitze entsprechenden Kommissionsvorschlägen gebührende Beachtung schenken.

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE (TTE)

Bereichsübergreifende Themen

Im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 werden die drei Vorsitze dafür sorgen, dass der Rat auch weiterhin zur Verwirklichung der Ziele der Strategie und zur Einhaltung der vom Europäischen Rat für die Vollendung des Energiebinnenmarkts und des digitalen Binnenmarkts gesetzten Fristen beitragen wird. Übergeordnetes Ziel ist, ein über Grenzen und Netze hinweg vollständig im Verbund funktionierendes Europa zu erreichen und auch den Privatsektor in diesem allmählichen Aufbauprozess zu mobilisieren, was eine Suche nach neuen Formen öffentlich-privater Partnerschaften einschließlich innovativer Finanzinstrumente für die gesamteuropäische Infrastruktur erfordert. Dabei werden sich die drei Vorsitze darum bemühen, auf Synergieeffekten zwischen den drei TTE-Sektoren aufzubauen, den Aufbau der Infrastruktur insbesondere durch den Beginn der Umsetzung der Fazilität "Connecting Europe", die TEN-T-, TEN-E- und TEN-Tele-Korridore und die künftige europäische Infrastruktur für alternative Kraftstoffe voranzutreiben sowie die Sicherheit kritischer Infrastrukturen zu stärken. Auch der bereichsübergreifende Beitrag von Galileo zu den europäischen Infrastrukturen sollte umfassend genutzt werden, indem die Einführung seiner ersten Dienste, die 2014/2015 bereitstehen werden, gefördert wird.

Die drei Vorsitze werden sich auch darum bemühen, die faktengestützte Politikgestaltung und Überwachung des TTE-Sektors durch die Verwendung des von der Kommission für den Bereich Innovation und Forschung vorgelegten sogenannten "Wirkungsindikators" zu verbessern. Dieses neue Instrument wird für die systematische Überwachung der Wachstums- und Innovationskapazität des TTE-Sektors eingesetzt werden, um einen Leistungsvergleich mit anderen beschäftigungs- und wachstumsfördernden Sektoren vornehmen zu können.

VERKEHR

Die EU-Verkehrspolitik zielt auf die Förderung einer effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Mobilität und auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Industrie ab, die zu Wachstum und Beschäftigung führt. Während der nächsten 18 Monate werden diese Prioritäten für die verkehrspolitische Agenda der EU weiterhin bestimmend sein. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Arbeiten an den Vorschlägen zu allen Transportträgern fortgesetzt.

Querschnittsthemen

Voraussichtlich wird dem Rat und dem Europäischen Parlament im vierten Quartal 2014 ein Vorschlag für eine Verordnung über den Zugang zu Daten über den öffentlichen und privaten Verkehr unterbreitet.

Die drei Vorsitze werden die weiteren Arbeiten zur vollständigen Umsetzung von Galileo fördern, da Galileo mit anderen Dossiers im Verkehrssektor und darüber hinaus im Energie- und im Telekommunikationssektor verknüpft ist.

Luftverkehr

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Paket zu den Fluggastrechten, das die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und die Überarbeitung der Verordnung Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen umfasst, sollten in diesem Programmzeitraum abgeschlossen werden.

Auch die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Flughafenpaket einschließlich der Vorschläge über Bodenabfertigungsdienste und über Zeitnischen könnten abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen über die vorgeschlagenen Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES II +) werden voraussichtlich zunächst mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Luftraums wieder aufgenommen, um die Reform der europäischen Flugsicherung zu beschleunigen und so den zu erwartenden Anstieg der Verkehrsnachfrage in den kommenden Jahren abzudecken. Als Teil desselben Pakets werden die drei Vorsitze voraussichtlich die Arbeiten an dem Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung Nr. 216/2008 zur Änderung der Vorschriften für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) fortführen.

Im dritten Quartal 2014 sollte die Kommission einen Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung Nr. 868/2004 über unlautere Preisbildungspraktiken im Luftverkehr vorlegen.

Im ersten Halbjahr 2014 wird sie eine Mitteilung über die EU-Politik im Zusammenhang mit ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen) annehmen, an die sich im Laufe des Jahres 2015 die Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen anschließen wird.

Einen Vorschlag zur Überarbeitung der EASA-Verordnung wird die Kommission voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 unterbreiten.

Landverkehr

Was den Schienenverkehr angeht, so werden die drei Vorsitze sich um den Abschluss der Verhandlungen über die verbleibenden Vorschläge zum vierten Eisenbahnpaket bis zum Ende des Programmzeitraums bemühen.

Zudem könnte die Prüfung eines Vorschlags für eine Richtlinie über die Lärmreduzierung bei Güterzügen in Erwägung gezogen werden, da die Kommission diesen Vorschlag möglicherweise im vierten Quartal 2014 vorlegen wird.

Im Bereich des Straßenverkehrs werden die Beratungen über die überarbeitete Richtlinie über das Gewicht und die Abmessungen von Nutzfahrzeugen fortgesetzt.

Ebenfalls im Bereich des Straßenverkehrs wird die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament im dritten Quartal 2014 möglicherweise eine Richtlinie über die verpflichtende Einführung von IVS-Echtzeit-Verkehrsinformationen vorlegen.

Zudem ist im vierten Quartal 2014 die Vorlage eines Vorschlags der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/59 über die Weiterbildung von Berufsfahrern einschließlich der Anforderungen im Hinblick auf eine umweltfreundliche Fahrweise geplant.

Die Kommission wird im dritten Quartal 2014 möglicherweise auch einen Vorschlag für eine Richtlinie über die verpflichtende Einführung von Informationsdiensten für sichere Lkw-Parkplätze vorlegen.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Förderung der Binnenschifffahrt ("NAIADES-II-Paket") könnte die Kommission eine Änderung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG vorlegen. Zudem wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Modernisierung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen in der Binnenschifffahrt unterbreitet.

Seeverkehr

Voraussichtlich werden die Arbeiten am Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen fortgesetzt, was auch Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament mit einschließt. Die Kommission wird dem Rat und dem Europäischen Parlament wahrscheinlich im ersten Quartal 2015 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Überarbeitung der Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vorlegen.

Zudem wird sie im zweiten Quartal 2014 möglicherweise einen Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Rahmens zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Befreiung von der Lotsenpflicht (Pilotage Exemption Certificate – PEC) vorlegen.

TELEKOMMUNIKATION UND DIGITALER BINNENMARKT

Die Verpflichtung zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013 eingegangen ist, wird die Agenda der drei Vorsitze bestimmen. Eine starke digitale Wirtschaft ist für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Sie kann nur mit einem umfassenden Ansatz verwirklicht werden, der die Infrastruktur für den digitalen Markt, Vertrauen in Online-Tätigkeiten und die Sicherheit der Netzwerke, die Integration der Telekommunikationsmärkte sowie die Gewährleistung des Datenschutzes und des freien Datenverkehrs, die Anpassung der urheberrechtlichen Vorschriften, die Sicherstellung des grenzübergreifenden Zugangs zu Online-Diensten und -Inhalten und die Einführung strategischer Technologien abdeckt.

Die drei Vorsitze fordern eine Aktualisierung der digitalen Agenda und werden dafür sorgen, dass der Rat einen Beitrag dazu leistet, um ihr Wachstumspotenzial für Europa trotz des zunehmenden globalen Wettbewerbs zu erhalten.

Zwar wird die Umsetzung des neuen Instruments für den elektronischen Identitätsnachweis und die elektronische Unterschrift bereits zu größerem Vertrauen in das digitale Umfeld beitragen, doch angesichts der wachsenden Bedenken hinsichtlich der Cybersicherheit muss ein noch breiterer Rahmen für die Sicherheit der Netze und Daten geschaffen werden, weshalb die drei Vorsitze keine Mühe scheuen werden, um eine Einigung über den Vorschlag über die Netz- und Informationssicherheit herbeizuführen.

Der Telekom-Markt und die Telekom-Betreiber stehen nach wie vor im Mittelpunkt des digitalen Binnenmarkts der EU, der allerdings noch immer fragmentiert ist und die europäischen Betreiber benachteiligt sowie die Erwartungen der Bürger und der Unternehmen nicht ausreichend erfüllt. Damit Europa den starken und dynamischen Telekom-Sektor bekommt, den es benötigt, werden sich die drei Vorsitze mit allen maßgeblichen Initiativen auseinandersetzen, wie etwa dem Paket "Vernetzter Kontinent", um den Betreibern den stabilen und kohärenten Rahmen zu bieten, den sie brauchen, und den Nutzern den Schutz, den sie verdienen.

Der Zugang zu Online-Diensten ist nicht nur eine Frage der Verfügbarkeit von Netzen; auch die Zugänglichkeit des Internets für alle, einschließlich Menschen mit Behinderungen, sollte erörtert werden, und die drei Vorsitze werden sich um die Annahme der Web-Zugangsrichtlinie bemühen.

Was strategische Technologien wie Big Data, Open Data und Cloud Computing angeht, so ist es von größter Bedeutung, aufbauend auf den bestehenden europäischen Initiativen deren Potenzial als Katalysatoren für Wachstum und Produktivität besser zu nutzen. Die drei Vorsitze werden weitere Überlegungen zu einem stärker koordinierten Ansatz auf europäischer Ebene erleichtern, wobei sie insbesondere durch Regulierung hohe Standards für die sichere und zuverlässige Nutzung dieser Technologien unterstützen werden. Dadurch werden sie dafür Sorge tragen, dass die Entwicklung des Cloud Computing erleichtert und keinesfalls durch europäische Regulierung eingeschränkt wird. Angesichts der wesentlichen Rolle, die diese Technologien durch die Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor spielen können, kommt ihnen bei der Überprüfung des im Jahr 2015 auslaufenden europäischen E-Government-Aktionsplans und bei der laufenden Reform zum Datenschutz gebührende Aufmerksamkeit zu.

Was die externe Dimension der digitalen Agenda angeht, so werden die drei Vorsitze erforderlichenfalls für einen koordinierten Standpunkt der EU im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion sorgen. Desgleichen werden sie im Interesse von Nachhaltigkeit, Sicherheit und Entwicklung eine aktive Rolle der EU im Hinblick auf die Unterstützung eines Multi-Stakeholder-Governance-Modells für das Internet fördern.

ENERGIE

Wie vom Europäischen Rat bekräftigt, sind die prioritären Bereiche, in denen der Rat Ergebnisse erzielen sollte, die Vollendung des Energiebinnenmarkts bis Ende 2014, die Beendigung der Isolation einzelner Mitgliedstaaten von den europäischen Netzen bis Ende 2015, eine stärkere Diversifizierung von Lieferanten und Versorgungswegen, die Energieversorgungssicherheit und die Kapazitäten der EU zur Gasspeicherung sowie die politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 bis 2030.

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Energiebinnenmarkts impliziert dies die Annahme und Anwendung von Netzkodizes für die Strom- und Gasnetze im Rahmen der umfassend umgesetzten Rechtsvorschriften zum Energiebinnenmarkt. Allerdings wird eingeräumt, dass der Meilenstein 2014 zwar wichtig ist, aber nicht das Ende der Entwicklung des Binnenmarkts bedeutet; die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass einerseits die Dynamik des Binnenmarkts auch nach 2014 anhält und andererseits insbesondere in Bezug auf den Endkundenmarkt, die Rolle der Verbraucher und die stärkere Integration des Gasmarkts weitere Arbeiten durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Infrastruktur und ihrer Fertigstellung bis 2015 werden sich die Bemühungen darauf konzentrieren, die neue Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur wirksam umzusetzen und sicherzustellen, dass für die vor kurzem angenommenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse der Zugang zu Finanzmitteln gewährleistet wird, Genehmigungen erteilt werden und eine bessere Regulierung zum Tragen kommt. Der nächste Schritt, der während der drei Vorsitze unternommen werden muss, ist die Vorbereitung der Annahme der zweiten Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

Die drei Vorsitze werden unter gebührender Berücksichtigung der Leitlinien des Europäischen Rates und in Erwägung der notwendigen Verbesserung der Investitionssicherheit zur Festlegung der Energiekomponente des Rahmens für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 beitragen und dabei insbesondere der Entwicklung eines Governance-Modells Beachtung schenken, das die Kohärenz der Maßnahmen zwischen einzelnen Sektoren und Mitgliedstaaten verbessern könnte, sowie dem wesentlichen Beitrag, der von den aktualisierten Maßnahmen im Bereich Energie aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird den neuen Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission entsprechende Priorität eingeräumt.

Die drei Vorsitze weisen auch darauf hin, dass die Nutzung nachhaltiger Biomasse ein wesentliches Element im Hinblick auf Einsparungen an Treibhausgasemissionen ist. Falls es als relevant erachtet wird, werden die Verhandlungen über den Vorschlag zu indirekten Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen abgeschlossen.

Da die Abhängigkeit von externen Energieversorgungsquellen noch weiter zunehmen wird, sollte die EU die externe Dimension ihrer Energiepolitik weiterentwickeln; daher werden die drei Vorsitze den neuen und den laufenden Verhandlungen mit strategischen Partnern und der Diversifizierung der Versorgung und der Versorgungswege sowie der Umsetzung der Grundsätze des Energiebinnenmarkts in der europäischen Nachbarschaft gebührende Aufmerksamkeit widmen. In diesem Zusammenhang kommt der Ausarbeitung eines wirksamen Vertrags über eine Energiegemeinschaft für die Zeit nach 2016 große Bedeutung zu. Bei der Entwicklung der europäischen Energieaußenpolitik sollte also der Energieversorgungssicherheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die drei Vorsitze werden die europäische Energieversorgungssicherheit weiter erhöhen, indem sie vor allem Überlegungen zu Speicherkapazitäten, dem Verbund, der Diversifizierung der Versorgung, einer weiteren Liberalisierung des Marktes, einheimischen Energiequellen, der Stärkung der Verhandlungsposition der EU, Aspekten der Energieeffizienz und zur Verringerung der Energieabhängigkeit durch eine beschleunigte Diversifizierung der Energiequellen und Versorgungswege anstellen.

Der Übergang der EU zu einer Wirtschaft mit geringem Kohlendioxidausstoß erfordert unermüdliche Bemühungen im Bereich F&E und Innovation und eine stärker integrierte Forschungs- und Innovationskette auf Ebene der EU; daher werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Fahrplans für Energietechnologie und Innovation im Rahmen des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) fördern.

Die laufenden Bemühungen um die Verbesserung der Sicherheit aller – konventionellen und nicht-konventionellen – Energiequellen werden fortgesetzt; dies gilt auch insbesondere für den Regelungsrahmen zur nuklearen Sicherheit sowie die damit zusammenhängenden Entwicklungen in Bezug auf Haftung und Notfallmaßnahmen.

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

LANDWIRTSCHAFT

Unter Ausschöpfung des gesamten Potenzials der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik werden die drei Vorsitze weiterhin die nachhaltige, innovative und umweltfreundliche Entwicklung des Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Fischereisektors in der Europäischen Union fördern.

Darüber hinaus werden sie weiter auf eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und des Nahrungsmittelsektors der EU hinarbeiten, indem sie dafür sorgen, dass mit EU-Vorschriften auch die Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird.

Im Bereich der Ernährungssicherheit wird die Weltausstellung 2015 in Mailand unter dem Motto "Den Planeten ernähren, Energie für das Leben" eine richtungsweisende Veranstaltung für die Europäische Union sein. Die drei Vorsitze werden außerdem gewährleisten, dass sich die EU weiterhin uneingeschränkt an internationalen Beratungen zu Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, insbesondere im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und des Ausschusses für Welternährungssicherheit, beteiligt.

Bei der Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden Fragen im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Einkommen von Landwirten zur Sprache kommen.

Die drei Vorsitze setzen sich dafür ein, dass die Beratungen über die Kommissionsvorschläge zur Änderung der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Schulen und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vorankommen, um diese Dossiers zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Sie beabsichtigen außerdem, den Folgemaßnahmen im Anschluss auf die Antwort des Rates auf den Bericht der Kommission über die Durchführung der Reform von 2007 im Obst- und Gemüsesektor bei der Prüfung einschlägiger Kommissionsvorschläge ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Ferner wird für Juni 2014 ein Bericht der Kommission über die Marktentwicklung im Milchsektor im Lichte der Anwendung von Maßnahmen des Milchpakets erwartet. Dieser Bericht, dem Gesetzgebungsvorschläge beigefügt sein könnten, wird genau geprüft werden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird der Kommissionsvorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung über den ökologischen Landbau und insbesondere der Vorschriften über die Kontrolle, Einfuhr und Betrugsbekämpfung geprüft. Darüber hinaus werden vorrangig alle Maßnahmen behandelt, die mit der Vereinfachung der administrativen Verfahren und dem Schutz der Qualität der ökologischer Erzeugung zusammenhängen.

Aufgrund einer Initiative der Kommission werden sich die drei Vorsitze außerdem auf die Umsetzung der Grundprinzipien der reformierten GAP in den Regionen in äußerster Randlage der Union konzentrieren.

Veterinär-, Lebensmittel- und Pflanzenschutzrecht

Die Sicherheit der täglich konsumierten Lebensmittel muss zum Schutz der Gesundheit der Bürger ständig überwacht werden.

Die drei Vorsitze werden der Entwicklung des Rechts- und Politikrahmens in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen, um zu gewährleisten, dass alle EU-Bürger Zugang zu sicheren und vor Betrug geschützten Lebensmitteln haben.

Gebührende Beachtung wird der 2015 in Mailand stattfindenden Weltausstellung mit dem bereichsübergreifenden Thema "Lebensmittel und Ernährungssicherheit" gewidmet.

Die drei Vorsitze werden dem freien Verkehr, der Rückverfolgbarkeit und der Tiergesundheit angemessen Rechnung tragen, da diese sich direkt auf die Gesundheit des Menschen und die würdevolle Behandlung aller Tiere und insbesondere der Heimtiere auswirken.

Sie werden sich auf die Arbeiten zur Annahme der neuen, von der Kommission im Dezember 2013 vorgelegten Verordnung über neuartige Lebensmittel konzentrieren und parallel dazu auf Vorschläge über das Verbot der Lebensmittelherstellung aus Klontieren und das Verbot des Klonens als Reproduktionstechnik zu landwirtschaftlichen Zwecken.

Der Rat wird sich insbesondere mit dem Problem der Ausweitung von Krankheiten befassen, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können (Zoonose) und zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen und eine große Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Die Zusammenarbeit mit der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation), der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) und der WHO (Weltgesundheitsorganisation) zur Ausrottung von Krankheiten, die Mensch und Tier gleichermaßen bedrohen, unter anderem bei Überwachungs- und Forschungstätigkeiten, wird vertieft.

Die drei Vorsitze sind bestrebt, das Maßnahmenpaket zur Tier- und Pflanzengesundheit fertigzustellen, damit die Rechtsvorschriften einfach, aber wirksam sind und auf die Gewährleistung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards für die gesamte Lebensmittelkette abzielen: Aktualisierung der geltenden Verordnungen über Gesundheit und Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette, einschließlich der Überarbeitung der Verordnungen zum Schutz vor Schadorganismen der Pflanzen; Herstellung und Vermarktung von Saat- und Pflanzgut; offizielle Kontrollen und andere offizielle Tätigkeiten zur Gewährleistung der wirksamen Anwendung von Vorschriften über die Pflanzengesundheit und den Pflanzenschutz bei der Herstellung, Tiergesundheit und Lebens- und Futtermittelherstellung; Inverkehrbringen von Tier- und Fütterungsarzneimitteln; Klonen von Tieren für die Lebensmittelherstellung und Inverkehrbringen von aus Klonen hergestellten Lebensmitteln; Tierzucht- und Abstammungsbedingungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union; Revision des Hygienepakets.

Im Hinblick auf die Verhandlungen der EU mit Drittstaaten werden die drei Vorsitze ihr Möglichstes tun, um eine größere Übereinstimmung mit den internationalen Gesundheitsstandards zu erreichen, die in dem Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen vorgesehen sind, und um die Ausfuhr von Lebensmittelerzeugnissen zu fördern.

Wälder

Beim Thema Wälder werden die drei Vorsitze die Verhandlungen über "rechtsverbindliche Übereinkunft über Wälder in Europa" (L.B.A.) fortsetzen und die Umsetzung der neuen EU-Forststrategie gewährleisten, wobei die Maximierung der effizienten und nachhaltigen Nutzung der Waldressourcen im Kontext der künftigen Klima- und Energiestrategie für die Zeit bis 2030 im Mittelpunkt stehen wird.

Das Waldforum der Vereinten Nationen (Tagung vom 4. bis 15. Mai 2015 in New York) wird dem europäischen Modell der Waldbewirtschaftung, dessen Ziel es ist, auf der ganzen Welt eine nachhaltige und verantwortliche Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, weltweit zu wesentlich größerer Bekanntheit verhelfen und zu seiner Förderung beitragen.

FISCHEREI

Wichtigstes Anliegen der drei Vorsitze ist es, jede mögliche Anstrengung zu unternehmen, um bei der Vorbereitung der Rechtsgrundlage wesentliche Fortschritte zu erreichen und das Augenmerk auf die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu richten.

Besondere Aufmerksamkeit wird außerdem der Aquakultur mit Blick auf eine Steigerung der Erzeugung in der EU und eine Verbesserung der Wettbewerbsfaktoren, die sich in der Achtung der Umwelt und der Ökosysteme sowie in der Lebensmittelsicherheit und -qualität widerspiegeln, gewidmet werden.

Die drei Vorsitze werden sich auf den Abschluss von Übereinkünften zu Fangmöglichkeiten für die Jahre 2015-2016 in EU-Gewässern und in internationalen Gewässern konzentrieren (TACs und Quoten: Verordnung für EU-Gewässer und internationale Gewässer, Ostsee, Schwarzes Meer, Tiefseearten), die voll und ganz im Einklang mit den Zielen der neuen GFP stehen müssen.

Um eine nachhaltige Bestandsbewirtschaftung zu gewährleisten und insbesondere das Ziel zu erreichen, für alle Arten einen höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) zu verwirklichen, werden die drei Vorsitze auf die Ausarbeitung mehrjähriger Bewirtschaftungspläne hinwirken. Der neue Rahmen für technische Maßnahmen wird als wesentliches Element dieser Bemühungen angesehen.

Die Beratungen über die Anpassung verschiedener bestehender Verordnungen an den Vertrag von Lissabon werden dementsprechend fortgesetzt.

In Anbetracht der mangelhaften Daten über die Mittelmeer-Bestände beabsichtigen die drei Vorsitze die Förderung der aufgrund der neuen GFP zulässigen regionalen Verfahren, auch durch die Annahme von Bewirtschaftungsplänen, um gemeinsame Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten sowie die Initiative der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) zur Einführung geeigneter Bewirtschaftungsmaßnahmen, an denen auch betroffene Drittländer teilnehmen, zu gewährleisten.

Besondere Anstrengungen werden unternommen, um für eine angemessene Vertretung und Abstimmung des Standpunkts der Union bei den Verhandlungen über Fischerei-Partnerschaftsabkommen mit Drittländern sowie bei Tagungen mit multilateralen Organisationen und mit den Küstenländern im Fischereisektor zu sorgen.

UMWELT

Umweltfragen

Der Umweltschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen umfassen Bereiche, die von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen bis hin zur Luftqualität, Abfall- und Wasserbewirtschaftung, dem Artenschutz und dem verantwortungsvollen Management von Chemikalien reichen, aber auch allgemeinere ordnungspolitische Fragen betreffen und zu einer inklusiven nachhaltigen umweltschonenden Wirtschaft beitragen. Im Bereich der Umweltpolitik und im weiteren Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung sind umweltverträgliches Wachstum und Ressourceneffizienz zu konstanten und wichtigen Schwerpunkten des Handelns des Rates geworden. Das Beibehalten des Umweltschutzes auf hohem Niveau und das gleichzeitige Stimulieren eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (einschließlich "grüner" Arbeitsplätze) durch beispielsweise Öko-Innovation werden daher vorrangige Punkte im Arbeitsprogramm der drei Vorsitze sein.

Vor diesem Hintergrund bietet das Europäische Semester die Gelegenheit, die ökologische Nachhaltigkeit besser in den weiteren wirtschaftspolitischen Steuerungszyklus einzubeziehen, so dass sie zu einer konkreten Chance für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit wird. Die drei Vorsitze werden ihre Bemühungen um eine Ökologisierung des Europäischen Semesters fortsetzen, wobei sie auch der Überarbeitung der Strategie Europa 2020 Rechnung tragen.

Die Weiterentwicklung und Überprüfung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich anhand der von der Kommission bereits übermittelten neuen Vorschläge (etwa zur Luftqualität oder zu Plastiktüten) sowie der erwarteten Vorschläge (etwa zur Überprüfung der Ziele im Abfallbereich und zu Umweltinspektionen) werden im Mittelpunkt des Programms des Rates stehen, damit – gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – möglichst viele Fortschritte im Hinblick auf die Annahme neuer Rechtsvorschriften erzielt werden können. Die Beratungen über den Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt über den Anbau genetisch veränderter Organismen werden vorangebracht werden.

Bei den internationalen Fragen werden weiterhin intensive Beratungen auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene über den "Rio+20-Folgeprozess" und die Agenda für die Zeit nach 2015 erforderlich sein, um zu einem kohärenten weltweiten Rahmen zu gelangen, der die überarbeiteten Millenniums-Entwicklungsziele und neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung umfasst. Hierzu gehört auch die Vorbereitung von Tagungen des hochrangigen Politikforums im Jahr 2014 und die Vorbereitung von Tagungen des reformierten Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) mit seinem neuen Lenkungsgremium mit universeller Mitgliedschaft, der VN-Umweltversammlung (UNEA), im Jahr 2014. Die drei Vorsitze werden sich auch auf internationaler Ebene mit Maßnahmen für die Umsetzung anderer Ergebnisse der Rio+20-Konferenz einsetzen, die beispielsweise eine Finanzierungsstrategie für die nachhaltige Entwicklung, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die Entwicklung von Indikatoren zur Ergänzung des BIP und die Einberufung der dritten internationalen Konferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern im Jahr 2014 betreffen. Die letztgenannten Aspekte erfordern außerdem eine Koordination über verschiedene Sektoren hinweg.

Darüber hinaus werden die drei Vorsitze Beratungen über ein breites Spektrum multilateraler Umweltübereinkommen und andere internationale Umweltprozesse abhalten, die von weiträumiger grenzüberschreitender Luftverschmutzung (CLRTAP) bis hin zum verantwortungsvollen Management von Chemikalien (einschließlich Quecksilber) und Abfällen sowie von der biologischen Vielfalt und dem Artenschutz bis hin zu Walfang und biologischer Sicherheit reichen. Alle diese internationalen Prozesse und Übereinkommen werden intensive und eingehende Vorbereitungen innerhalb des Rates und eine entsprechende Abstimmung der Standpunkte innerhalb der EU auch bei internationalen Tagungen erfordern. Zu diesen Tagungen zählen im Zeitraum 2014-2015 die Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, die Konferenzen der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt und den zugehörigen Protokollen über die biologische Sicherheit und ABS im Oktober 2014, Tagungen zu den Themen CLRTAP, PIC und POP sowie Konferenzen der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens im Jahr 2015, darüber hinaus Tagungen der Vertragsparteien des neuen Übereinkommens von Minamata über Quecksilber, des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES), Sitzungen der Internationalen Walfang-Kommission, der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) und von EfE (Umwelt für Europa) sowie Tagungen der Vertragsparteien des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung.

Klimawandel

Das internationale System zur Bekämpfung des Klimawandels befindet sich an einem Scheidepunkt.

Der Rat wird sich weiterhin mit dem Politikrahmen für Klima und Energie für den Zeitraum 2020 bis 2030 befassen, um sicherzustellen, dass die EU nach 2020 auf dem richtigen Weg zur Verwirklichung ihrer Klimaschutzziele ist, womit sie einen Beitrag zur allgemeinen Nachhaltigkeit, wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie Wachstum und Sicherheit der Energieversorgung in der EU leistet.

Die kommenden zwei Jahre werden eine anspruchsvolle und entscheidende Zeit sein, in der Schritte unternommen und wichtige Verpflichtungen eingegangen werden: In den nächsten Monaten muss Einigung über ein Klimaschutzübereinkommen und die Agenda für die Zeit nach 2015 erzielt werden.

Bei diesen Verhandlungen muss die EU eine Führungsrolle übernehmen. Zu diesem Zweck werden die drei Vorsitze aktiv mit den EU-Organen und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und dabei berücksichtigen, dass ein globaler Ansatz die beste Vorgehensweise ist und dass das Thema Klimawandel – wie das Thema Energie – ein bereichsübergreifendes Thema darstellt, das sich in erheblichem Maße auf eine nachhaltige Entwicklung auswirkt.

Die drei Vorsitze werden den Dialog sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene unterstützen, um den Abschluss eines internationalen Klimaschutzübereinkommens zu erreichen.

In diesem Zusammenhang werden sie den Standpunkt der EU gemäß den Leitlinien des Europäischen Rates, insbesondere im Hinblick auf die VN-Konferenzen im Dezember 2014 und Ende 2015 effizient vorbereiten und koordinieren, damit 2015 in Paris ein weltweites rechtsverbindliches Klimaschutzübereinkommen angenommen werden kann..

Der Rat wird die Beratungen über die diesbezüglichen Gesetzgebungsvorschläge der Kommission fortsetzen, wie etwa über den Vorschlag für die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-Emissionshandelssystem, den Abschluss der "Doha-Änderung" des Protokolls von Kyoto und den Vorschlag zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der CO₂-Emissionen im Seeverkehr.

BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND SPORT

Im Verlauf dieses Achtzehnmonatszeitraums werden die Arbeitsprioritäten im Zuständigkeitsbereich der Ratsformation Bildung, Jugend, Kultur und Sport eng mit den weitergefassten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen verknüpft sein, mit denen die EU konfrontiert ist, insbesondere der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU. Ein Schwerpunkt zur Gewährleistung einer breit angelegten und starken Erholung der EU wird es sein, junge Menschen mit den richtigen Fähigkeiten auszurüsten, damit sie Arbeit finden, und eine kreative und unternehmerische Einstellung bei unseren Bürgern zu entwickeln. Im Hinblick darauf werden die drei Vorsitze auch an der Überwachung der Jugendgarantie in ganz Europa sowie der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche arbeiten.

Die Wirtschaftskrise hat auch zu ernststen sozialen Auswirkungen geführt; lokale Gemeinschaften in ganz Europa sind angesichts einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und gestiegenen Einwanderungszahlen großem Druck ausgesetzt, während gleichzeitig die öffentliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur unter hohem Einsparungsdruck stehen. Bei der Bildungs-, Jugend-, Sport- und Kulturpolitik ist es jetzt von entscheidender Bedeutung, sich auf die Notwendigkeit zu konzentrieren, die Gemeinschaften an der Basis zu stärken.

In all diesen Sektoren ist die Gelegenheit zur Modernisierung des Dienstleistungsangebots und zur Inanspruchnahme des Potenzials, das neue digitale Technologien mit sich bringen, von wesentlicher Bedeutung. Während der technologische Wandel genutzt und das Potenzial der Technologie zur Verbesserung unserer Wirtschaften, unserer Gesellschaften und des Lebens unserer Bürger voll ausgeschöpft werden müssen, ist es genauso wichtig, dass unsere grundlegenden Werte und Prinzipien aufrechterhalten werden. Im Rahmen des Achtzehnmonatszeitraums dieser drei Vorsitze wird der Einfluss neuer Technologien bereichsübergreifend in allen Sektoren ein wichtiges Thema darstellen, aber besonders in der Bildung – wo das Potenzial frei zugänglicher Lern- und Lehrmaterialien und Online-Kurse in der Hochschulbildung bereits eine wesentliche Rolle spielt – und in der audiovisuellen Politik, wo ein Vorschlag der Kommission erwartet wird, um den Regelungsrahmen für die Bereitstellung audiovisueller Dienstleistungen an die "konvergente" Medienlandschaft anzupassen.

Allgemeine und berufliche Bildung

Die Arbeitsplätze der Zukunft verlangen höhere, arbeitsmarktrelevantere Fähigkeiten sowie mehr Flexibilität. Die drei Vorsitze werden an einer neuen Europäischen Agenda für Bildung arbeiten, um dem Beitrag der Bildung zur gesamten Strategie Europa 2020 und ihrer Überprüfung neue Impulse zu geben, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wobei der Schwerpunkt auf der Befähigung der Jugend zur Eigenverantwortung und ihrer Beschäftigungsfähigkeit liegen wird.

In einer ersten politischen Debatte über die wirtschaftliche Bedeutung der Bildung wird die Auswirkung von Investitionen im Bildungsbereich auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum hervorgehoben, und die Ergebnisse werden in Schlussfolgerungen des Rates einfließen.

Zum Abschluss des dreijährigen Arbeitszyklus innerhalb des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) wird ein gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates erstellt und Anfang 2015 angenommen werden. Dieser Bericht, in dem die allgemeinen Fortschritte im Hinblick auf die für diesen Zeitraum vereinbarten Ziele bewertet werden, wird dann als Grundlage für die Festlegung neuer Schwerpunktgebiete und zur Ermittlung von Themen auf europäischer Ebene mit spezifischen Vorgaben dienen, die es im nächsten Arbeitszyklus (2015-2017) zu erfüllen gilt. Der gemeinsame Bericht 2015 wird auch Gelegenheit bieten, die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens "ET 2020" auszuwerten, der 2009 für den Zeitraum bis 2020 festgelegt wurde, und Änderungen zur Verbesserung der Steuerungsmethoden und der Funktionsweise verschiedener Aspekte der offenen Methode der Koordinierung zu vereinbaren.

Die drei Vorsitze beabsichtigen, die internationale Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen zu verbessern und das neue Erasmus+-Programm zu unterstützen, um einen erheblichen und kontinuierlichen Austausch von Studenten zu erreichen.

Mit dem Ziel, die Debatte über offene Bildungsressourcen und digitales Lernen/Lehren auf eine breitere Grundlage zu stellen, was die Ausarbeitung flexiblerer Bildungsmodelle ermöglicht, wird ein EU-Gipfel über digitale und frei zugängliche Bildung unter Beteiligung aller Akteure an der Debatte und der Ermittlung neuer politischer Initiativen organisiert, der gewährleisten soll, dass sich Europa die Möglichkeiten der technologischen Entwicklung zunutze macht.

Europa ist mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sich nur mit gebildeten, innovativ und unternehmerisch denkenden Bürgern bewältigen lassen, die bereit sind, Risiken einzugehen und Initiativen zu ergreifen. Unternehmertum wird als eine der Schlüsselkompetenzen erachtet, die jeder Bürger benötigt, und eine unternehmerische Einstellung und Geisteshaltung müssen bereits in jungen Jahren, beginnend mit dem Schulalter, gefördert werden. Der Rat wird sich ebenfalls auf die Erziehung zu unternehmerischem Denken als Mittel zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl für das Privatleben als auch die berufliche Laufbahn konzentrieren.

Hinsichtlich der beruflichen Bildung werden die drei Vorsitze den Rat auf der Grundlage einer erwarteten Mitteilung der Kommission zu den Fortschritten im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses ersuchen, Schlussfolgerungen zu kurzfristigen Zielen für die nächste Arbeitsperiode 2015-2018 anzunehmen.

Der Rat wird auch ersucht werden, Schlussfolgerungen über politische Maßnahmen im Rahmen der formalen und der nichtformalen Bildung anzunehmen, um die Quote der Schulabbrecher zu senken – einem der fünf Schlüsselziele der Strategie Europa 2020 –, wobei im Zusammenhang mit der sprachlichen und kulturellen Diversität insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen sind.

Die drei Vorsitze werden der Integration zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt durch die Verbesserung der arbeitsgestützten Bildungswege (wie Lehre, Praktikum usw.) mit einem spezifischen Schwerpunkt auf der sogenannten dualen Perspektive besondere Aufmerksamkeit widmen. Um diese Integration zu unterstützen, werden die drei Vorsitze folgende Themen bearbeiten und in den Mittelpunkt stellen:

- Mobilität auf nationaler und transnationaler Ebene zu Zwecken der Bildung und gesteigerter Beschäftigungsmöglichkeiten;
- rationelle Nutzung und Rationalisierung der verschiedenen Transparenzinstrumente der EU (z.B. Europass, ECVET, EQF, EQAVET usw.), um die Validierung und Anerkennung der in unterschiedlichen Lernsituationen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewähren.

Zu diesem Zweck sind formale und nichtformale Lernsituationen entscheidend für eine umfassendere Validierung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen und die drei Vorsitze werden an der Anerkennung gemeinnütziger Organisationen als natürliche Anbieter nichtformaler und formaler Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens sowie der Zertifizierung von Bürger- und Technikkompetenzen, die durch Freiwilligentätigkeit und Engagement in gemeinnützigen Organisationen und Initiativen erworben werden, in den Lehrplänen und den europäischen Instrumenten für Kompetenzbewertung und Übertragbarkeit arbeiten.

Die drei Vorsitze treten für die Beteiligung von Organisationen des Dritten Sektors an Programmen zur Lernförderung, zur Verhinderung des Schulabbruchs und zur Erweiterung des Zugangs zu höherer technischer und akademischer Bildung ein, die dazu beitragen, die Ziele der Strategie 2020 zu erreichen.

Die drei Vorsitze werden die Annahme geeigneter Vorschriften im EU-Haushalt für Jugendprogramme zum freiwilligen Engagement und zur Ausbildung im Ausland in Zusammenarbeit mit Organisationen des Dritten Sektors unterstützen, um den Zugang zu Sprachlernangeboten, die Beschäftigungsfähigkeit und die Schaffung eines europäischen Bürgerbewusstseins auszuweiten.

Jugend

Die derzeitige Jugendgeneration ist mit besonders herausfordernden Situationen konfrontiert. Die Erholung von der Wirtschaftskrise erfolgt immer noch zögerlich und die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gestalten sich weiterhin sehr schwierig. Darüber hinaus stellt auch das geringe Interesse und Engagement am politischen Prozess ein Problem dar.

Vor diesem Hintergrund werden die drei Vorsitze dieses Achtzehnmonatszeitraums der Umsetzung des neuen EU-Arbeitsplans für die Jugend Priorität einräumen, den der Rat im Mai 2014 angenommen hat. In diesem Zusammenhang wird die zentrale Rolle der Jugendarbeit und des formalen und nichtformalen Lernen als Mittel zur Verbesserung der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen hohe Priorität haben. Mit der Jugendarbeit können auch die sozial Schwächsten und all jene erreicht werden, die keine formale Bildung und Ausbildung absolvieren. Neben der Beschäftigungsfähigkeit spielt die Jugendarbeit eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts in Gemeinschaften, die aufgrund hoher Arbeitslosigkeit unter Druck stehen. Eine verbesserte bereichsübergreifende Zusammenarbeit sollte den Beitrag des Jugendsektors zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 voranbringen.

Im Jugendbereich besteht in der Praxis eine bewährte Zusammenarbeit der Ratsvorsitze im Kontext des strukturierten Dialogs zwischen Behörden und jungen Menschen. In diesem Zusammenhang wird die Befähigung junger Menschen zur Eigenverantwortung das übergreifende Thema des Achtzehnmonatszeitraums bilden. Dieses Thema wird der rote Faden sein, mit dem die Kontinuität und Kohärenz der Arbeit der drei Ratsvorsitze gewährleistet wird. Im Rahmen des Themas Befähigung zur Eigenverantwortung werden der Zugang der Jugend zu Rechten und die Bedeutung der politischen Teilhabe junger Menschen aufgegriffen.

Kultur

Das Ziel dieser drei Vorsitze ist es sicherzustellen, dass sich die Bedeutung der Kultur als Wert und tragender Faktor im Beitrag zur Strategie Europa 2020 angemessen widerspiegelt. Die drei Vorsitze werden ihre Bemühungen fortsetzen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Umsetzung des gesamten Spektrums der EU-Programme und -instrumente, die Teil des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 sind, angemessen berücksichtigt werden.

Die drei Vorsitze werden Anstrengungen unternehmen, um das Bewusstsein für die Kultur als Motor für Innovation und als Instrument zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zum Aufbau von sozialem Kapital zu schärfen. Um Wachstum, Beschäftigung und Unternehmertum – insbesondere bei jungen Menschen – in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern, werden die drei Vorsitze weiterhin alternative Finanzierungsmodelle für diese Sektoren untersuchen und ihren Zugang zu Finanzmitteln verbessern.

Die Tätigkeiten der drei Vorsitze werden darauf abzielen, kreative Partnerschaften zwischen der Kultur einerseits und anderen Sektoren, wie Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft, Innovation und Bildung, andererseits anzuregen, um aus den Ausstrahlungseffekten der Kultur auf andere Sektoren vollen Nutzen zu ziehen.

Als Reaktion auf die in Europa derzeit vorhandenen sozialen Herausforderungen werden sich die drei Vorsitze auf den Eigenwert der Kultur konzentrieren, um aktive Bürgerschaft, Kreativität und Fähigkeiten zu entwickeln und die Teilhabe an der Kultur durch Publikumserschließung und Erweiterung des Zugangs zu Kultur, einschließlich des Online-Zugangs, zu erhöhen.

Um den sozialen und wirtschaftlichen Einfluss der Kultur aufzuzeigen, werden die drei Vorsitze die Notwendigkeit der evidenzbasierten Politikgestaltung weiter hervorheben.

Die drei Vorsitze werden die Arbeit an einem strategischen Ansatz in Bezug auf die Kultur im Bereich der Außenpolitik der EU mit dem Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen.

Da der derzeitige Arbeitsplan des Rates für Kultur 2014 auslaufen wird, wird die Annahme eines neuen Arbeitsplans für den kommenden Zeitraum ab 2015 und die Umsetzung der in diesem neuen Arbeitsplan festgelegten Prioritäten ein wichtiger Schwerpunkt sein.

Ein besonderes Augenmerk werden die drei Vorsitze auf die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes legen, indem auf dessen übergreifenden Beitrag zu den Zielen der EU-Politiken und der Strategie Europa 2020 eingegangen wird.

Der Rat wird ersucht werden, Schlussfolgerungen zum kulturellen Erbe aus strategischer Sicht anzunehmen und spezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung des Grundsatzes der durchgängigen Berücksichtigung zu geben.

Um ein stärkeres Bewusstsein für den Wert des kulturellen Erbes für die Gesellschaft und dessen Abstrahleffekt auf die Kreativwirtschaft zu schaffen, werden die drei Vorsitze die Entwicklung der Europeana und den Einsatz digitaler Technologien als ein Mittel zur Verbesserung kultureller und kreativer Inhalte im Internet im Allgemeinen und des europäischen Kulturerbes im Besonderen weiterhin unterstützen, damit insbesondere bei jungen Menschen die Kreativität angeregt wird.

Audiovisuelle Medien

Die steigende Nutzung des Internets und mobiler Geräte als bevorzugte Mittel zum Betrachten audiovisueller Inhalte bringt signifikante Probleme bei der Regulierung des audiovisuellen Sektors mit sich, der seit jeher auf dem Rundfunkmodell beruht. Zwar bildet die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2007 den Regelungsrahmen der EU, jedoch können, bedingt durch zwischenzeitliche schnelle Veränderungen der Technologie und des Markts, punktuelle Anpassungen erforderlich werden. Sobald und sofern ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste von der Kommission vorgelegt wird, wird dieses wichtige Dossier von den drei Vorsitzen mit Vorrang behandelt werden.

Zu weiteren Schlüsselthemen im audiovisuellen Bereich gehören die grenzüberschreitende Verfügbarkeit und Nutzung von kreativen Online-Inhalten im digitalen Binnenmarkt, der 2015 geschaffen werden soll. Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013 festgestellt hat, ist die Bereitstellung digitaler Inhalte im gesamten Binnenmarkt eng mit der Modernisierung der europäischen Urheberrechtsregelung verknüpft. Die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass die kulturelle Vielfalt auch im digitalen Umfeld aufrechterhalten wird.

Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der europäischen Kinos und des europäischen audiovisuellen Erbes werden ebenfalls aufgegriffen werden, um einen erfolgreichen Übergang des europäischen Kinos in das digitale Zeitalter zu gewährleisten.

Sport

Im Mai 2014 hat der Rat einen neuen EU-Arbeitsplan für den Sport mit den Prioritäten für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich Sport für die kommenden drei Jahre gebilligt. Vorsitzübergreifender Schwerpunkt im kommenden Achtzehnmonatszeitraum wird sein, eine wirksame Umsetzung des neuen Arbeitsplans zu gewährleisten.

Die Bedeutung des Sports, insbesondere des Breitensports, als Mittel zur Aufrechterhaltung eines guten sozialen Zusammenhalts in lokalen Gemeinschaften und als ein Umfeld, in dem junge Menschen wichtige soziale Kompetenzen erlernen können, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, wird angesichts der eindeutigen Verknüpfung mit der Agenda Europa 2020 der EU ebenfalls im Mittelpunkt stehen. Die Bedeutung von Investitionen in Sporteinrichtungen und die Rolle der Freiwilligentätigkeit, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit eines Ansatzes zur Chancengleichheit (z.B. Gender-Fragen) werden weitere wichtige Themen sein.

Die Förderung der sportlichen Betätigung bereits ab dem frühen Kindesalter und nicht nur zur körperlichen Entwicklung, sondern auch zur Ausprägung von Bildung, Verhaltensweisen und Werten, wird ebenfalls eine Priorität bei der Ausarbeitung eines "globalen Sportkonzepts" sein.

Der Schwerpunkt wird auch auf Berufen im Sport liegen, um das Beschäftigungspotenzial in diesem Sektor zu erhöhen und zu erschließen.

Die drei Vorsitze werden der Förderung der körperlichen Betätigung zur Stärkung der Gesundheit und zur Verbreitung eines gesunden Lebensstils auf allen Ebenen und in allen Altersgruppen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rates zur gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität (HEPA) von Zielgruppen, und der Förderung eines qualitativ hochwertigen Sportunterrichts in Schulen Vorrang einräumen.

Das Problem der Spielabsprachen wird voraussichtlich weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen und es wird wichtig sein zu gewährleisten, dass die EU bei den internationalen Bemühungen um die Suche nach praktischen und wirksamen Mitteln zur Bekämpfung dieser Bedrohung der Integrität im Sport weiterhin eine führende Rolle einnimmt. Diesbezüglich wird die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats durch die EU, die sich derzeit in der Abschlussphase befindet, voraussichtlich ein Schwerpunkt sein.

Im Bereich Anti-Doping werden die drei Vorsitze weiterhin sicherstellen, dass eine wirksame Kooperation und Koordination zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten stattfindet, damit die EU eine starke Stimme im Rahmen der Welt-Anti-Doping-Agentur bleibt. Ferner wird das Thema Doping im (Freizeit-)Sport zur Sprache kommen.